



Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine

Bericht zuhanden der Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern

Luzern, den 5. Januar 2021

| Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Andreas Balthasar (Projektleitung)

Ruth Feller, lic. phil. I (Projektmitarbeit)

Helen Amberg, MA (Projektmitarbeit)

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Place de l'Europe 7

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Stadt Luzern

| Zitiervorschlag

Balthasar, Andreas; Amberg, Helen; Feller, Ruth (2021): Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine. Bericht zuhanden der Stadt Luzern, Luzern.

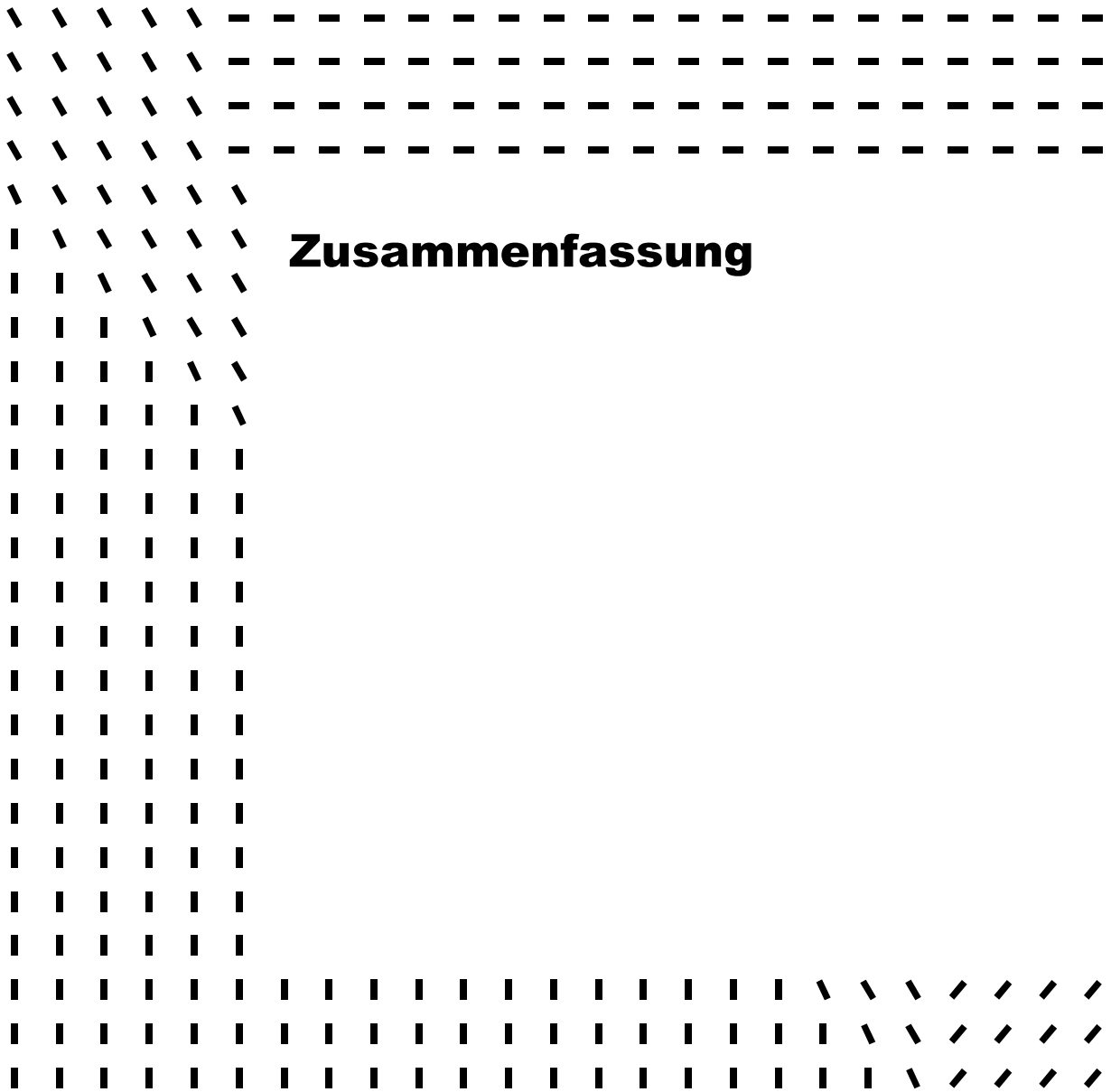
| Laufzeit

Februar 2020 bis Januar 2021

| Projektreferenz

Projektnummer: 20-014

Zusammenfassung	4
1. Ausgangslage	8
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	9
1.2 Fragestellungen	10
1.3 Methodisches Vorgehen	10
2. Ergebnisse der Abklärungen	14
2.1 Zahl der Kinder, die von Betreuungsgutscheinen profitieren, stagniert	15
2.2 Grosse Zufriedenheit mit der Qualität der Betreuung	19
2.3 Zunehmende Betreuungskosten sind eine Belastung für die Eltern	24
2.4 Verfahren: Optimierungsbedarf trotz hoher Zufriedenheit der Eltern	26
3. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen	28
3.1 Handlungsbedarf	29
3.2 Handlungsoptionen	32
4. Anhang	41



| Ausgangslage und Zielsetzung

Im Jahr 2009 hat die Stadt Luzern Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter eingeführt. Gleichzeitig hat die Stadt ihre Mittel zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöht. Heute gibt die Stadt Luzern jährlich rund 4 Mio. Franken für die Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung aus. Seit einigen Jahren stagniert die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Die Gründe dafür sind offen. Klar ist, dass etliche Eltern gar nicht auf institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen wollen, weil sie die Betreuung lieber selbst übernehmen oder Angehörige damit betrauen möchten. Ebenso ist unbestritten, dass Eltern oft aus finanziellen Gründen auf familienergänzende Kinderbetreuung verzichten. Möglich ist aber auch, dass die verschiedenen Anpassungen, welche die Stadt in den letzten Jahren am System der Vergabe von Betreuungsgutscheinen vorgenommen hat, dieses Problem sogar noch verschärft haben.

Der Stadtrat von Luzern steht hinter dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu ermöglichen. Zudem soll sich die Erwerbstätigkeit auch für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen lohnen. Vor diesem Hintergrund möchte der Stadtrat dem Parlament Vorschläge für die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern vorlegen. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion hat Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH beauftragt, die Gründe für die Stagnation der Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu untersuchen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Systems der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erarbeiten.

| Wichtigste Ergebnisse

Auch wenn die Eltern mit dem Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zufrieden sind, weist die Analyse der aktuellen Situation auf Entwicklungsbedarf hin:

- *Konstante Betreuungsquote:* Aktuell werden in der Stadt Luzern 32 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahre in einer Kita oder in einer Tagesfamilie familienergänzend betreut. Dieser Wert ist zwar vergleichbar mit dem schweizweiten Durchschnitt. Er ist aber seit 2014 weitgehend konstant geblieben.
- *Steigender Elternbeitrag auch mit Betreuungsgutscheinen:* Unverändert blieb in den letzten Jahren die Anzahl Familien, die von Betreuungsgutscheinen profitieren. Ein Grund dafür ist, dass sich der Elternbeitrag in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat. Die Selbstkosten, welche die Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung zu tragen haben, sind angestiegen. Dies liegt daran, dass die Kitatarife seit 2010 stärker erhöht wurden als die Betreuungsgutscheine. Eltern mit bescheidenem Einkommen werden dadurch überdurchschnittlich stark belastet.
- *Abnahme des Kreises der Anspruchsberechtigten:* Die im Zuge städtischer Sparmassnahmen angepasste Berechnungsweise des massgebenden Einkommens für die Betreuungsgutscheine hat zur Folge, dass seither knapp 40 Prozent der Familien, die von Betreuungsgutscheinen profitierten, weniger hoch subventioniert werden als vor der

Sparmassnahme von 2018. Auch davon sind Eltern mit tiefem Einkommen besonders betroffen.

- *Besonders hohe Belastung von Familien mit mehr als einem Kind:* Familien mit mehr als einem Kind empfinden die finanzielle Belastung durch eine Kita oder eine Tagesfamilie als besonders hoch. Der Geschwisterbonus, der in die Berechnung der Betreuungsgutscheine einfließt, vermag die Mehrbelastung bei zwei oder mehr fremdbetreuten Kindern nicht auszugleichen.
- *Grosse Zufriedenheit bei den Eltern mit der Abwicklung der Betreuungsgutscheine:* Die Zufriedenheit der befragten Eltern mit der gewählten Betreuungsform und insbesondere der Qualität der Betreuung ist hoch. Zufrieden sind die Eltern in der Regel auch mit dem administrativen Prozess, der mit der Zusprache von Betreuungsgutscheinen verbunden ist. Kritisch beurteilt werden neben der Höhe des Elternbeitrags (Preis) vor allem das Betreuungsangebot während der Ferienzeit und die Abstimmung zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Kinderbetreuung.
- *Dennoch Prozessoptimierungen möglich:* Die Mitarbeitenden des Teams Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern sehen verschiedene Möglichkeiten, um die Prozesse bei der Vergabe von Betreuungsgutscheinen zu vereinfachen. Insbesondere wird vorgeschlagen, vom aktuellen Stufen- zu einem Prozentmodell überzugehen und die Handhabung von Spezialfällen zu vereinfachen.
- *Mittelfristig zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen:* 9 Prozent der befragten Eltern, die heute noch keine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, geben an, diesbezüglich Bedarf zu haben. Rechnet man jene Eltern dazu, die heute bereits familienergänzende Kinderbetreuung nutzen, so hat mehr als ein Drittel aller befragten Eltern zusätzlichen Bedarf. Wesentlicher Grund dafür, dass diese Eltern heute auf familienergänzende Kinderbetreuung verzichten, ist der hohe Preis der Betreuung. Ein grosser Teil des zusätzlich angemeldeten Bedarfs könnte mit bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden, da die Kitas in der Stadt Luzern nicht vollständig ausgelastet sind. Mittelfristig müssten aber mindestens rund 50 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

I Handlungsoptionen

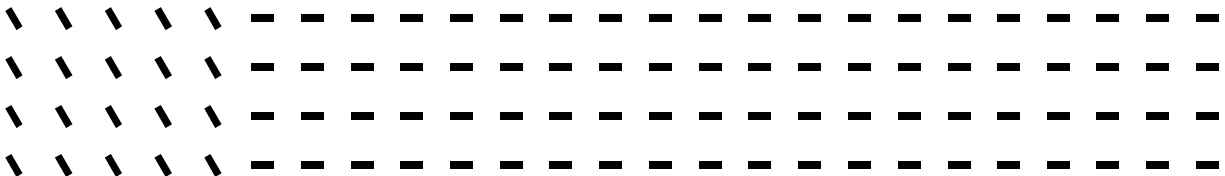
Die durchgeführten Erhebungen machen deutlich, dass eine Weiterentwicklung des Systems der Gutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern notwendig und möglich ist. Die Sicherstellung des Anliegens der Vereinbarung von Familie und Beruf in der Stadt Luzern ist auf eine zusätzliche Initiative der Stadt Luzern angewiesen. Dazu werden drei Handlungsoptionen konkretisiert:

- *Handlungsoption 1 «Optimierung des Gutscheinsystems»* legt den Schwerpunkt auf die Wiederherstellung der Situation von 2010: Die Entlastung der Eltern durch die städtische Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung soll wieder das Niveau von 2010 erreichen. Dazu ist es in erster Linie notwendig, den Vollkostensatz, welchen die Stadt zur Berechnung der Betreuungsgutscheine verwendet, von heute 100 auf 130 Franken zu erhöhen. Kitas, die den Erwartungen der Eltern und den fachlichen Qualitätsanforderungen entsprechen, müssen bereits heute von durchschnittlichen Vollkosten von mindestens 120 Franken pro Tag ausgehen. Zudem sollen Familien mit mehreren Kindern gezielt entlastet werden. Aufgrund von Modellrechnungen lassen sich die mit der «Optimierung des Gutscheinsystems» verbundenen Kosten auf 5,97 Mio. Franken pro Jahr schätzen. Dies sind 1,63 Mio. Franken mehr als heute.
- *Handlungsoption 2 «Investition in die Qualität»* geht insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung der Qualität des Betreuungsangebots in der Stadt Luzern einen Schritt weiter: Die Qualitätsanforderungen an die Betreuungseinrichtungen sollen gemäss aktuellen Vorschlägen von Expertinnen und Experten angepasst und die damit

verbundenen Kosten vergütet werden. Insbesondere relevant sind die Empfehlungen mit Weisungscharakter der Tripartiten Kommission Arbeit des Kantons Luzern. Diese verlangen, dass Einführungspraktika die Dauer von sechs Monaten nur überschreiten dürfen, wenn eine Kita eine darauffolgende berufliche Grundbildung verbindlich zusichert. Dazu kommen steigende Qualitätsansprüche an die Ausbildung von Fachpersonen für die Betreuung von Kleinkindern aufgrund wachsender Anforderungen von Eltern und Behörden, zum Beispiel hinsichtlich Sprachförderung, Integration und Pädagogik. Die «Investition in die Qualität» soll in erster Linie über einen höheren maximalen Betreuungsgutschein ermöglicht werden. Berechnet wurden zwei Modelle:

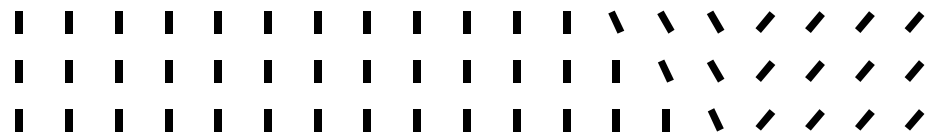
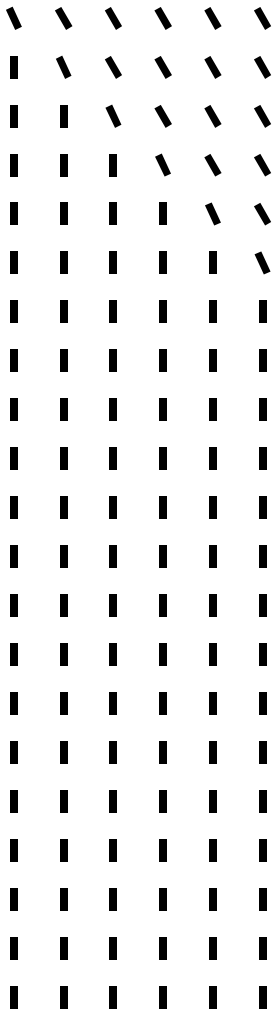
- Das *Modell «Qualität»* geht von 150 Franken Vollkosten pro Betreuungstag aus. Es kostet 6,79 Mio. Franken, das sind 2,45 Mio. Franken mehr als heute.
 - Das *Modell «Qualität plus»* nimmt 170 Franken Vollkosten pro Betreuungstag als Ausgangspunkt. Damit wird den sich abzeichnenden weiter steigenden Ansprüchen an die Qualität und die Ausbildung des Personals Rechnung getragen. Zudem wird von allen Kitas die Einhaltung eines Qualitätslabels erwartet. Dieses Modell kostet 7,63 Mio. Franken, also 3,28 Mio. Franken mehr als heute.
- *Handlungsoption 3 «Betreuung aus einer Hand»* nimmt die Schnittstelle zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Betreuung ins Blickfeld: Ziel ist es, die aktuell damit verbundenen Probleme für die Eltern schrittweise zu beseitigen.

Ein Teil allfälliger zusätzlicher Investitionen der Stadt in die familienergänzende Kinderbetreuung wird während dreier Jahre durch Finanzhilfen des Bundes abgedeckt. Ausgehend von zusätzlichen jährlichen Kosten von 2,45 Mio. Franken (Modell «Qualität») können Bundesbeiträge von 1,6 Mio. Franken im ersten, 857'000 Franken im zweiten Jahr und 245'000 im dritten Jahr erwartet werden.



1. Ausgangslage

Der Stadtrat möchte Vorschläge für die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung.



1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Im Jahr 2009 hat die Stadt Luzern Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter eingeführt. Gleichzeitig hat die Stadt ihre Mittel zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöht. Dies hat dazu geführt, dass es für Eltern seither in der Stadt Luzern genügend subventionierte Betreuungsplätze gibt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde für viele Familie erleichtert.

Seit einigen Jahren stagniert allerdings die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Die Gründe dafür sind offen. Klar ist, dass etliche Eltern gar nicht auf institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung zurückgreifen wollen, weil sie die Betreuung lieber selbst übernehmen oder Angehörige damit betrauen möchten. Überraschend ist allerdings, dass dieser Anteil im schweizerischen Städtevergleich relativ hoch ausfällt. Möglicherweise kann die Stagnation damit zusammenhängen, dass die Arbeitsbedingungen, welche die Eltern in der Luzerner Wirtschaft vorfinden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor ungenügend unterstützen. Die gleichbleibende Nachfrage nach familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter kann aber auch damit zusammenhängen, dass die Eltern die aktuell in der Stadt Luzern verfügbare Anschlusslösung an die schulergänzende Betreuung als nicht zufriedenstellend beurteilen. Unbestritten ist schliesslich, dass Eltern oft auch aus finanziellen Gründen auf familienergänzende Kinderbetreuung verzichten. Sie erachten die Tarife im Verhältnis zum Lohn, den sie in dieser Zeit erwerben können, als zu hoch. Denkbar ist, dass die verschiedenen Anpassungen, welche die Stadt in den letzten Jahren vorgenommen hat (v.a. Einbezug Vorsorgebeiträge bei der Berechnung des für die Vergabe von Gutscheinen massgebenden Einkommens), dieses Problem verschärft haben.

Der Stadtrat von Luzern steht klar hinter dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für eine möglichst hohe Anzahl von Eltern zu ermöglichen. Zudem soll sich die Erwerbstätigkeit auch für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen lohnen. Weiter strebt der Stadtrat an, dass die Betreuungsangebote bezüglich Qualität und Verfügbarkeit und unabhängig von der Anzahl der Kinder attraktiv sind.¹ Vor diesem Hintergrund möchte der Stadtrat die Gründe für die Stabilisierung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen vertieft analysieren lassen und dem Parlament zielführende Vorschläge für die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern vorlegen. Der Stadtrat hat dazu Ende Dezember 2019 den Projektauftrag «Überprüfung Betreuungsgutscheine» gutgeheissen und Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH mit der wissenschaftlichen Unterstützung des Projekts beauftragt.

¹ Stadt Luzern (2020): Projektauftrag Überprüfung Betreuungsgutscheine, Luzern.

1.2 Fragestellungen

In einem ersten Schritt galt es, die Gründe für die festgestellte Stagnation der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Luzern zu identifizieren. Darauf aufbauend wurden in einem zweiten Schritt Vorschläge entwickelt, wie das System der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern vorangebracht werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Stadt Luzern zu verbessern.

I Analyse und Interpretation der aktuellen Situation

Im Zusammenhang mit der Analyse und der Interpretation der aktuellen Situation standen folgende Fragen im Fokus:

- Wie hat sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und nach Betreuungsgutscheinen in der Stadt Luzern in den letzten Jahren entwickelt?
- Aus welchen Gründen nehmen Eltern in der Stadt Luzern familienergänzende Kinderbetreuung (nicht) in Anspruch? Welche Veränderungen sind diesbezüglich während der letzten Jahre zu beobachten?
- Wie und aus welchen Gründen hat sich die Inanspruchnahme von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Luzern verändert? Wie hat sich die Nachfrage bezüglich Einkommensklassen sowie Familiengrösse in den letzten Jahren entwickelt? Entspricht die Verteilung den Erwartungen gemäss der Bevölkerungsstatistik?
- Wie haben sich die Veränderungen bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine auf die Nachfrage ausgewirkt? Welche Familien haben profitiert, welche nicht?
- Haben die Dienstleistungsprozesse zur Bemessung des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine einen Einfluss auf die Nachfrage?
- Ist die Praxis der Auszahlung von Ausbildungsbeiträgen (Objektfinanzierung) noch angemessen?

I Erarbeitung von Handlungsoptionen und Modellierung ihrer Konsequenzen

Im Anschluss an die Analyse der Ist-Situation wurde eine Auswahl an Vorschlägen für die Weiterentwicklung formuliert. Diese Vorschläge wurden mit den Verantwortlichen der Stadt Luzern diskutiert. Anschliessend wurden drei Handlungsoptionen konkretisiert und deren finanziellen Konsequenzen berechnet.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Erhebung der empirischen Grundlagen erfolgte in zwei Teilen. Teil 1 diente der Analyse der aktuellen Situation und der Definition des Handlungsbedarfs (Abschnitt 1.3.1). Teil 2 befasste sich darauf aufbauend mit den Vorschlägen der Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine (Abschnitt 1.3.2) und deren Kostenfolgen (Abschnitt 1.3.3).

1.3.1 Situationsanalyse

Die Erfassung der aktuellen Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgte mittels vier Zugängen: Analyse verfügbarer Daten, Gespräche mit Mitarbeitenden der Stadt Luzern, Befragung von Kitaleitenden und der Leiterin der Tagesfamilienorganisation, Befragung von Eltern.

I Analyse verfügbarer Daten

Ein wesentlicher Bestandteil der Erfassung der aktuellen Situation bildete die Auswertung verfügbarer Daten der Stadt Luzern. Dazu wurden Informationen der letzten vier Jahre zu den Eltern, die Betreuungsgutscheine in Anspruch nehmen, systematisch analysiert.

I Gespräche mit Mitarbeitenden der Stadt Luzern

Um zusätzliche Informationen über die Entwicklung der Nachfrage zu erhalten, wurden Gespräche mit Mitarbeitenden der Stadt Luzern geführt. Zuerst fand ein Gespräch mit der

verantwortlichen Person auf strategischer Ebene statt. Anschliessend wurde ein Workshop mit dem gesamten Team realisiert. Das Team hat zur Vorbereitung einen Fragebogen zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung ausgefüllt und Kommentare zur Verbesserung angebracht. Am Workshop wurde der Zusammenschluss der gesammelten Ergebnisse besprochen. Das Gespräch und der Workshop wurden auch genutzt, um Hinweise auf mögliche Optimierungen in der administrativen Umsetzung des Systems der Betreuungsgutscheine zu gewinnen.

I Befragung von Kitaleitenden und der Leiterin der Tagesfamilienorganisation

In einem persönlichen Gespräch (Tagesfamilienorganisation) sowie in zwei Gruppengesprächen mit Kitaleitenden wurden deren Einschätzungen zur Bedarfslage der Eltern und zu aktuellen Problemen und Herausforderungen des Systems der Betreuungsgutscheine erhoben. Gleichzeitig wurde in Erfahrung gebracht, welche Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine von Seiten der Kitaleitenden sowie der Leiterin der Tagesfamilienorganisation vorhanden sind. In Absprache mit dem Auftraggeber wurden acht der 33 Kitas in der Stadt Luzern ausgewählt und zwei Gruppengespräche mit insgesamt zehn Vertretenden von Kitaleitenden durchgeführt. Bei der Auswahl der Kitas wurde auf eine ausgewogene Verteilung hinsichtlich der Quartiere, der Grösse sowie der Konzepte der Kitas geachtet.

I Elternbefragung

Die Erfahrungen und Bedürfnisse der Eltern nach familienergänzender Betreuung in der Stadt Luzern wurden mittels einer repräsentativen Befragung gesammelt.² Die Befragung wurde im Zeitraum vom 9. Juni bis 8. Juli 2020 online durchgeführt. Sie umfasste hauptsächlich Fragen zu den Erfahrungen mit den Betreuungsgutscheinen, zur privaten Organisation der Kinderbetreuung (Eltern, Grosseltern, Verwandte, Nachbarn usw.) sowie zum Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung. Der Fragebogen wurde analog zu jenem der Evaluation der Anstossfinanzierung im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen von 2017 ausgestaltet, sodass die Ergebnisse der Befragung in der Stadt Luzern national eingeordnet und mit Ergebnissen aus anderen Städten verglichen werden können.³ Zusätzlich enthielt der Fragebogen ein Entscheidungsexperiment, um die Präferenzen der Eltern hinsichtlich des Preises und der Qualität von Kitas zu messen. Dazu mussten sich die befragten Eltern zwischen zwei hypothetischen Angeboten für eine Kita entscheiden. Die Angebote unterschieden sich insbesondere im Preis und in der Anzahl Kinder pro Betreuungsperson. Anschliessend konnten die Befragten angeben, ob sie eine private Betreuungslösung den beiden vorherigen Angeboten vorziehen würden.

Die Befragung basiert auf einer repräsentativen Stichprobe aller Eltern der Stadt Luzern mit mindestens einem Kind im Vorschulalter. Insgesamt wurden 1'333 Eltern eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. 510 Eltern haben die Befragung ausgefüllt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 38 Prozent. Die Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, erweisen sich für die Stadt Luzern als in verschiedener Hinsicht repräsentativ:

² Detaillierte Auswertungen zur Elternbefragung finden sich in Anhang A 4.

³ Bieri, Oliver; Felfe, Christina; Ramsden, Alma (2017): Evaluation der «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV).

- Bei den befragten Familien handelt es sich bei 93 Prozent um Haushalte mit zwei Elternteilen oder Lebenspartnern und bei 5 Prozent um *Einelternhaushalte*.⁴ Diese Verteilung ist ähnlich wie jene von Zweielternhaushalten (89%) und Einelternhaushalten (11%) in der Stadt Luzern.⁵
- Drei Viertel der Befragten sind Schweizer/-innen oder besitzen eine Doppelbürgerschaft. Ein Viertel hat eine *ausländische Nationalität*. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Luzern bewegte sich 2017 mit rund 24 Prozent in der gleichen Grössenordnung.⁶
- Das durchschnittliche *Erwerbsspensum* einer Frau beträgt in den befragten Familien 49 Prozent, jenes der Männer 86 Prozent. Die befragten Paare arbeiten gemeinsam durchschnittlich 134 Prozent. 35 Prozent der erwerbstätigen Männer und 89 Prozent der erwerbstätigen Frauen in den befragten Haushalten arbeiten Teilzeit (Arbeitspensum von weniger als 90%). Im Vergleich dazu arbeiten nur 17 Prozent der erwerbstätigen Männer und 46 Prozent der Frauen in der Stadt Luzern Teilzeit.⁷
- Das monatliche *Nettoerwerbseinkommen* der befragten Eltern liegt bei 44 Prozent der befragten Familien zwischen 6'000 und 10'000 Franken pro Monat. 29 Prozent verdienen mehr als 10'000 Franken pro Monat. 28 Prozent der befragten Haushalte verdienen monatlich weniger als 6'000 Franken. Im Vergleich dazu beträgt das Erwerbseinkommen von Paarhaushalten mit Kindern bis 4 Jahre in der Schweiz 11'064 Franken.⁸ Daraus lässt sich schliessen, dass das Einkommen der befragten Gruppe als weitgehend repräsentativ betrachtet werden kann.
- Ein Drittel der befragten Eltern, die ihre Kinder in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreuen lassen, gibt an, *Betreuungsgutscheine* zu erhalten. Gemäss Monitoring der Stadt Luzern stellte die Stadt im Jahr 2018 für 42 Prozent der Kinder, die ein vorschulisches Betreuungsangebot nutzen, Betreuungsgutscheine aus.⁹ Dies bedeutet, dass die Gruppe der Eltern, die Betreuungsgutscheine erhalten, in der Befragung leicht unterrepräsentiert ist. Die Zuverlässigkeit der Aussagen ist dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

1.3.2 Vorschläge zur Weiterentwicklung

Im zweiten Teil der Untersuchung wurde der Frage nachgegangen, wie die Attraktivität der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern weiterentwickelt werden kann. Diese Überlegungen basieren auf den gesammelten empirischen Daten und der Zielsetzung, in Luzern ein Angebot zur Verfügung zu stellen, das den Eltern unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine optimale Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglicht. Zusammen mit der Steuergruppe wurden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung diskutiert und priorisiert. Drei Handlungsoptionen wurden anschliessend vertieft und für zwei davon wurden die Kostenfolgen mittels Modellrechnungen abgeschätzt.

⁴ 2 Prozent der Befragten haben keine Angabe gemacht.

⁵ LUSTAT Statistik Luzern (2019): Privathaushalte nach Haushaltstyp seit 1970. Analyseregion Stadt Luzern, Luzern.

⁶ LUSTAT Statistik Luzern (2019): Ausgewählte Bevölkerungskennzahlen 2018. Luzerner Stadtkreise und Quartiere, Luzern.

⁷ LUSTAT Statistik Luzern (2019). Erwerbstätige nach Beschäftigungsgrad und Geschlecht seit 1990. Analyseregion Stadt Luzern, Luzern.

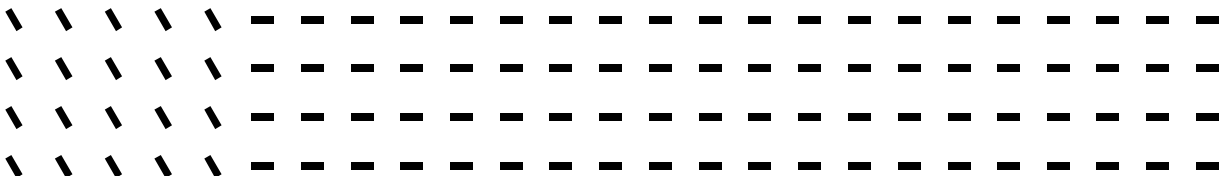
⁸ Bundesamt für Statistik (BFS) (2019): Haushaltsbudgeterhebung 2015–2017. Haushaltseinkommen und -ausgaben von Paaren mit Kindern nach Altersklasse des ältesten Kindes, Neuenburg.

⁹ Stadt Luzern (2018): Kinderbetreuung der Stadt Luzern. Monitoring 2018, Luzern.

1.3.3 Modellrechnungen

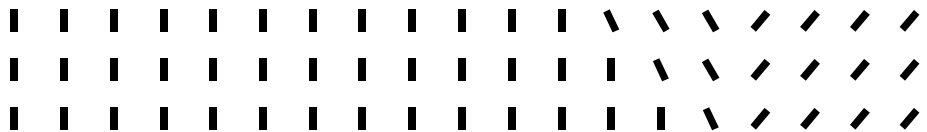
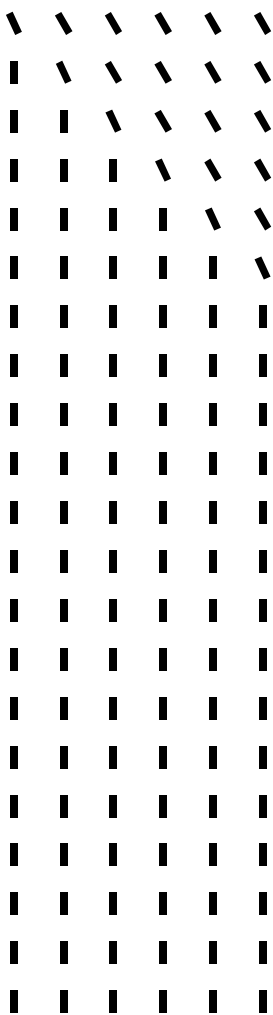
Zur Abschätzung der (Mehr-)Kosten, die aufgrund einer Veränderung respektive eines Ausbaus des bestehenden Betreuungsgutschein-Modells entstehen können, wurden Modellrechnungen durchgeführt. Für die Modellrechnungen wurden verschiedene Parameter – wie die Einkommensverteilung der Städt Luzerner Haushalte mit Kindern im Vorschulalter, die Betreuungsquote (d.h. der Anteil derjenigen Kinder, die in einer Kita oder von Tageseltern betreut werden) und der durchschnittliche Betreuungsumfang – herangezogen. Weitere Parameter wie die maximale Höhe der Betreuungsgutscheine, die Berücksichtigung von Kindern mit Geschwistern sowie die Einkommensgrenzen¹⁰ wurden je nach Modell unterschiedlich ausgestaltet.

¹⁰ Die untere Einkommensgrenze legt fest, bis zu welchem Einkommen der maximale Betreuungsgutschein entrichtet wird; die obere Einkommensgrenze legt fest, bis zu welchem Einkommen Betreuungsgutscheine bezogen werden können.



2. Ergebnisse der Abklärungen

Ergebnisse der Analyse ausgewählter Kennzahlen, der Elternbefragung sowie der Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Luzern und der Betreuungseinrichtungen.



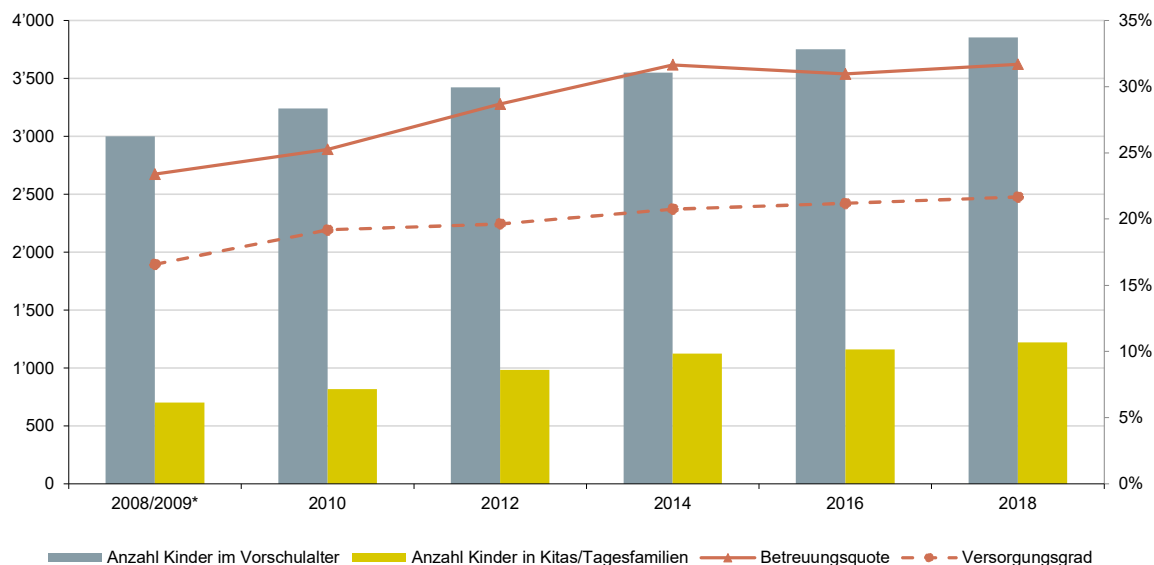
2.1 Zahl der Kinder, die von Betreuungsgutscheinen profitieren, stagniert

Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine im Jahr 2008 haben sich sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung verändert. Gab es vor zehn Jahren in der Stadt Luzern 22 Kitas, waren es 2018 33. Entsprechend ist auch der Versorgungsgrad¹¹ von 17 Prozent auf 22 Prozent angestiegen. Dies bedeutet, dass heute für 22 Prozent der Kinder im Vorschulalter ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung steht. Da die meisten Plätze nur teilweise genutzt werden, beträgt die Betreuungsquote¹² heute 32 Prozent. Dies bedeutet, dass rund ein Drittel der Kinder im Vorschulalter (0–4 Jahre) familienergänzend betreut wird. In Luzern hat sich die Betreuungsquote seit 2014 nicht erhöht. Darstellung D 2.1 zeigt die Entwicklung der Anzahl Kinder im Vorschulalter, der Anzahl der Kitas, des Versorgungsgrads und der Betreuungsquote in Luzern seit 2008.

¹¹ Der Versorgungsgrad entspricht der Anzahl Betreuungsplätze in Kitas geteilt durch die Anzahl Kinder im Vorschulalter.

¹² Die Betreuungsquote berechnet sich aus der Anzahl Kinder in Kitas/Tagesfamilien geteilt durch alle Kinder im Vorschulalter (Alter 0–6 Jahre).

D 2.1: Betreuungsquote und Versorgungsgrad 2008–2018



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Daten der Stadt Luzern, Abteilung Kind Jugend Familie.

Legende: * = Für 2008/2009 liegt keine genaue Zahl zu der Anzahl Kinder im Vorschulalter vor. Es wurde ein Wert von 3'000 Kinder angenommen.

Wie die Betreuungsquote ist in den letzten vier Jahren auch die Anzahl subventionierter Familien respektive Kinder stabil geblieben (vgl. Darstellung D 2.2). Leicht angestiegen ist dagegen der durchschnittliche Betreuungsumfang pro Kind. Kinder, deren Eltern Betreuungsgutscheine erhalten, wurden 2019 durchschnittlich an 2,2 Tagen pro Woche betreut. 2016 waren es noch 2,05 Tage. Die Stadt Luzern investierte 2019 3,4 Mio. Franken in Betreuungsgutscheine – rund 200'000 Franken mehr als 2016.

D 2.2: Anzahl subventionierte Kinder und Familien, Betreuungsumfang und Höhe der Ausgaben 2016–2019

	2016	2017	2018	2019	2020*
Anzahl subventionierter Kinder	590	612	531	533	k.A.
Anteil subventionierte Familien mit Kindern bis 6 Jahre	14%	15%	14%	n.V.	n.V.
Durchschnittlicher Betreuungsumfang pro Kind in Tagen	2,05	2,15	2,20	2,20	k.A.
Total Ausgaben für Betreuungsgutscheine in Mio. Fr.	3,227	3,370	3,420	3,401	3,728
Total Ausgaben für Ausbildungsbeiträge	0,678	0,617	0,617	0,615	0,617
Total Ausgaben familienergänzende Kinderbetreuung	3,905	3,987	4,037	4,017	4,345

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Daten der Stadt Luzern, Abteilung Kind Jugend Familie.

Legende: k.A. = keine Angaben vorhanden; n.V. = keine Berechnung möglich; * = budgetierte Werte.

Einige Kitaleitende vermuten, dass die Inanspruchnahme des freiwilligen Kindergartenjahrs ein Grund für die Stagnation der Betreuungsquote sein könnte. Diese Vermutung lässt sich statistisch jedoch nicht belegen. Es kann sogar durchaus sein, dass Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr anstelle des Horts weiter eine Kita besuchen. Mit Blick auf die Betreuungsgutscheine fallen diese Kinder zudem nicht besonders ins Gewicht, da sie

aufgrund des Kindergartenbesuchs am Morgen nur jeweils einen halben Tag Betreuung in Anspruch nehmen.

I Kleine Familien und Einelternhaushalte beziehen überdurchschnittlich häufig Betreuungsgutscheine

Im Zusammenhang mit der Situationsanalyse war ebenfalls von Interesse, welche Gruppen von Familien aktuell Betreuungsgutscheine in Anspruch nehmen. Insbesondere stellte sich die Frage, ob bestimmte Gruppen, beispielsweise Familien mit vielen Kindern oder Familien mit tiefem Einkommen, überdurchschnittlich selten Betreuungsgutscheine beziehen.

Aus Darstellung D 2.3 geht hervor, dass knapp ein Viertel der subventionierten Familien ein Einelternhaushalt ist. Dieser Anteil hat sich seit 2016 kaum verändert. Auffällig ist, dass Einelternhaushalte überdurchschnittlich häufig Betreuungsgutscheine beziehen. Der Anteil der Einelternhaushalte in der Stadt Luzern beträgt jedoch nur 11 Prozent.

D 2.3: Anzahl Eineltern- und Zweielternhaushalte 2016–2019

	2016 ¹	2017 ¹	2018 ¹	2019 ¹	Familien ohne Betreuungsgutscheine ²
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	484	510	455	463	9'800
Davon Einelternhaushalte	23%	23%	22%	24%	11%
Davon Zweielternhaushalte	77%	77%	78%	76%	89%

Quellen: Darstellung Interface, basierend auf ¹ = Daten der Stadt Luzern, Abteilung Kind Jugend Familie, ² = LUSTAT Statistik Luzern (2019). Privathaushalte nach Haushaltstyp seit 1970. Analyseregion Stadt Luzern, Luzern.

In Bezug auf die Familiengrösse zeigen sich Unterschiede zwischen den subventionierten Familien und allen in der Stadt Luzern wohnhaften Familien (vgl. Darstellung D 2.4). So sind Familien mit zwei Kindern in der Gruppe subventionierter Familien leicht übervertreten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Familien mit drei oder mehr Kindern beziehen hingegen unterdurchschnittlich selten Betreuungsgutscheine. Aus Sicht der Verantwortlichen der Stadt Luzern und der befragten Kitaleitenden kann dies zwei Gründe haben: Erstens kann es daran liegen, dass familienergänzende Betreuung in einer Kita oder bei Tageseltern für grössere Familien sehr teuer ist. Zweitens kann eine flexiblere Lösung (z.B. private Nanny) praktischer sein, wenn beispielsweise ein Kind bereits in die Schule geht und die anderen Kinder noch ganztägige Betreuung benötigen.

D 2.4: Familienkonstellationen 2019 in der Stadt Luzern

	Familien mit Kindern ¹	Familien mit Betreuungsgutscheinen ²
Total Familien	7'450	306*
Davon Familien mit 1 Kind	48%	49%
Davon Familien mit 2 Kindern	39%	43%
Davon Familien mit 3 und mehr Kindern	13%	8%

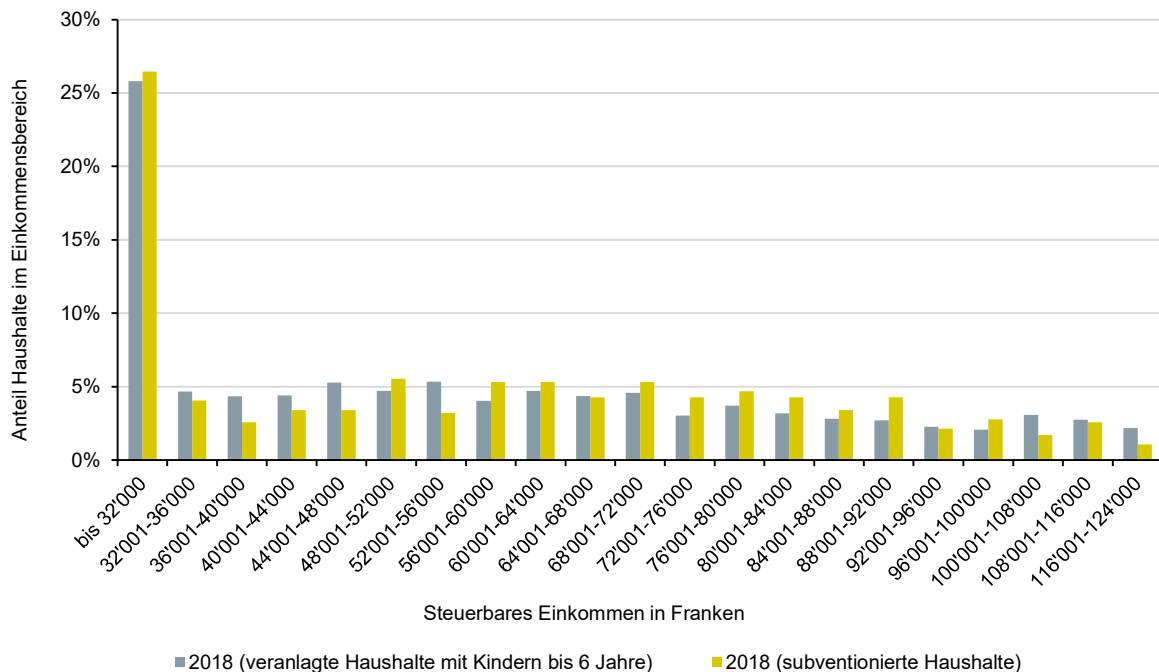
Quellen: Darstellung Interface, basierend auf ¹ = Einwohnerdaten 2019 (Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 18 Jahren), ² = Daten Stadt Luzern 2019, Abteilung Kind Jugend Familie.

Legende: * = Es konnten nicht alle Familien, die Betreuungsgutscheine beziehen, eindeutig einem Haushalt in den Einwohnerdaten zugewiesen werden.

Eine weitere wichtige Frage betrifft die Einkommensverteilung der Eltern, die Betreuungsgutscheine beziehen. Wie in Darstellung D 2.5 ersichtlich ist, entspricht die Einkommensverteilung der Haushalte, welche Betreuungsgutscheine erhalten, weitgehend jener aller steuerveranlagten Haushalte mit Kindern bis sechs Jahren. Erwähnenswerte Verzerrungen zeigen sich jedoch bei Familien mit tiefem Einkommen im Bereich zwischen 32'000 und 56'000 Franken und bei Familien mit hohem Einkommen im Bereich ab 92'000 Franken. Im oberen Einkommensbereich ist die festgestellte Verzerrung unproblematisch. Die Verantwortlichen der Stadt Luzern und die befragten Kitaleitenden weisen darauf hin, dass der Betreuungsgutschein in diesem Einkommensbereich gering ist, so dass sich der Aufwand, die Subvention zu beantragen, nicht lohnen würde.

Im untersten Einkommensbereich ist die Feststellung jedoch problematisch. Offensichtlich sind es gerade Familien mit sehr tiefem Einkommen, die häufig auf familienergänzende Kinderbetreuung – und damit auf Betreuungsgutscheine – verzichten. Die Verantwortlichen der Stadt Luzern und die befragten Kitaleitenden vermuten, dass die Kosten für familienergänzende Betreuung in einer Kita oder bei Tageseltern für den unteren Einkommensbereich trotz Betreuungsgutscheinen oftmals noch zu hoch ist. Diese Familien würden daher private (kostenlose) Betreuungslösungen bevorzugen.

D 2.5: Einkommensverteilung



Quellen: Darstellung Interface, basierend auf Daten der Stadt Luzern, Abteilung Kind Jugend Familie, Steuerdaten veranlagter Personen mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahre.

2.2 Grosse Zufriedenheit mit der Qualität der Betreuung

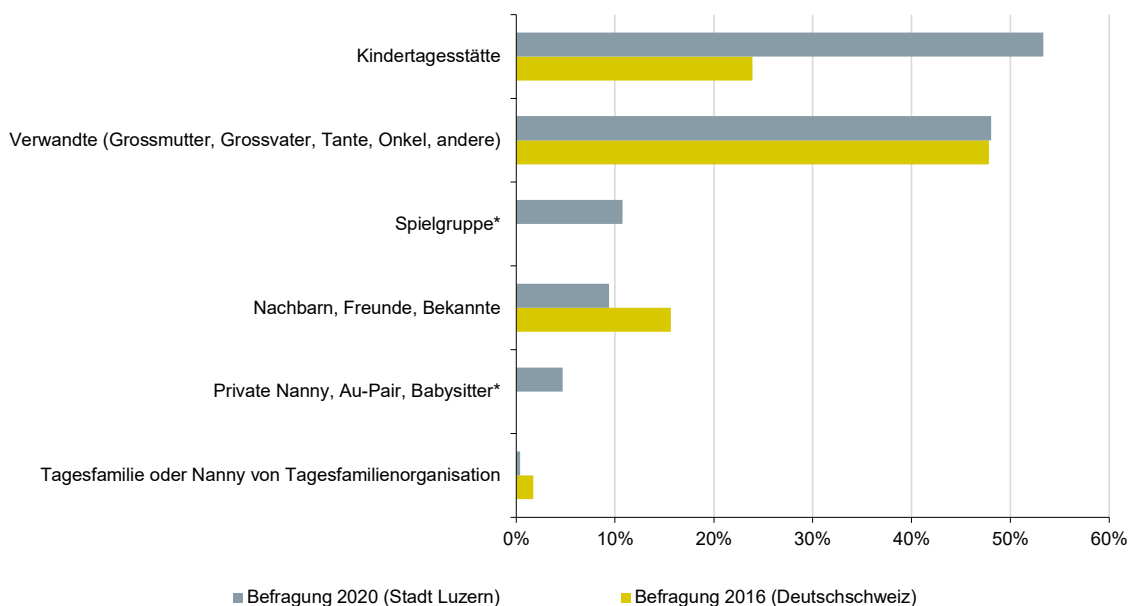
Bevor die Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuung dargelegt wird, beschäftigen wir uns mit der Frage, welche Betreuungsform die Eltern aus welchen Gründen bevorzugen und wie hoch der Umfang der Betreuung ist.

2.2.1 Mehr als vier von fünf Familien nutzen familienergänzende Kinderbetreuung

Kitas und die eigene Familie sind die beliebtesten Betreuungsformen

Eine Studie des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2018 zeigt, dass 71 Prozent der Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren familienergänzend betreut werden.¹³ Je 40 Prozent der 0- bis 3-Jährigen werden in Kitas oder von Tagesfamilien respektive von Grosseltern, 8 Prozent von Personen im Umfeld und 5 Prozent von Nannies und Au-Pairs betreut.¹⁴ Vergleichbare Ergebnisse liefert die Befragung der Eltern in der Stadt Luzern: 85 Prozent der 510 befragten Eltern geben an, mindestens eine Form der familienergänzenden Betreuung in Ergänzung zur Betreuung durch die Eltern zu nutzen. 54 Prozent lassen ihre Kinder in Kitas oder von Tagesfamilien betreuen (vgl. Darstellung D 2.6).¹⁵

D 2.6: Häufigkeit der Betreuungsformen in Ergänzung zur Betreuung durch die Eltern



Quellen: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung in der Schweiz 2016 (Deutschschweiz, n = 230)¹⁶ und Elternbefragung in der Stadt Luzern 2020 (n = 510). Mehrfachnennungen möglich.

Legende: * = 2016 nicht gefragt.

¹³ Bundesamt für Statistik (2020): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018: Neue Ergebnisse. Medienmitteilung vom 25.05.2020, Neuenburg.

¹⁴ Bundesamt für Statistik (2020): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018: Neue Ergebnisse. Medienmitteilung vom 25.05.2020, Neuenburg.

¹⁵ Die Betreuungsquote in der Stadt Luzern liegt bei 32 Prozent - dies bedeutet, dass sich Eltern mit Kindern in Kitas oder bei Tageseltern besonders oft an der Befragung beteiligt haben.

¹⁶ Bieri, Oliver; Felfe, Christina; Ramsden, Alma (2017): Evaluation der «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV).

Ebenfalls zeigt die Elternbefragung in der Stadt Luzern – analog zur BFS-Studie –, dass Einelternhaushalte mit Vorschulkindern in Ergänzung zur Betreuung durch die Eltern häufiger familienergänzende Betreuung beanspruchen als Zweielternhaushalte (88% zu 85%). Ebenso ist ersichtlich, dass Kinder von Einelternhaushalten häufiger in institutionellen Einrichtungen (Kitas oder Tagesfamilien) betreut werden als Kinder aus Zweielternhaushalten (65% bzw. 54%).

I Stadtluzerner Kinder werden mehrheitlich rund zwei Tage fremdbetreut. Insgesamt werden Kinder in der Stadt Luzern rund 21 Stunden pro Woche fremdbetreut. Dazu nehmen knapp die Hälfte der *befragten Eltern* eine Kombination mehrerer Betreuungsformen in Anspruch. Die verschiedenen Betreuungsformen werden in unterschiedlichem Umfang genutzt (vgl. Darstellung D 2.7). Die Betreuung in Kitas fällt mit durchschnittlich 19 Stunden pro Woche am umfangreichsten aus. Private Nannies oder Au-Pairs kümmern sich durchschnittlich 15 Stunden pro Woche, Tagesfamilien 11 Stunden pro Woche um die Kinder. Der Betreuungsumfang durch die Grosseltern beträgt im Durchschnitt 12 Stunden, derjenige von Nachbarn oder Freunden 6 Stunden. Eine Spielgruppe besuchen die Stadtluzerner Kinder durchschnittlich an 7 Stunden pro Woche. Auffällig ist, dass der Betreuungsumfang mit steigenden Einkommen zunimmt.

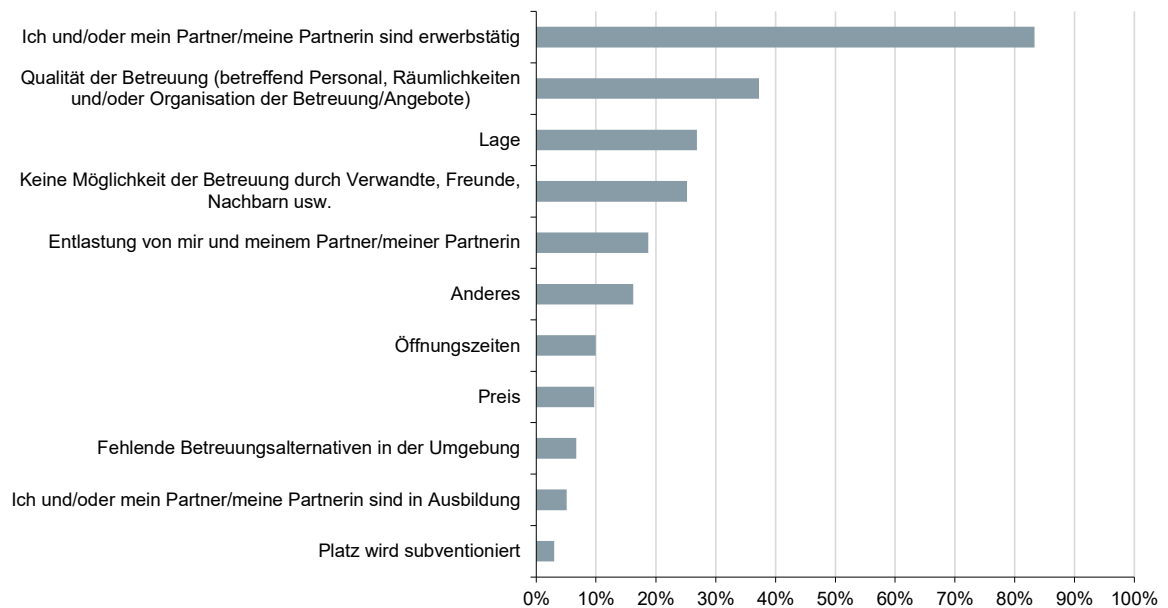
D 2.7: Durchschnittlicher Betreuungsumfang

<i>Form der Kinderbetreuung</i>	<i>Durchschnittlicher Betreuungsumfang in Stunden pro Woche</i>
Kita	19
Private Nanny, Au-Pair, Babysitter	15
Betreuung durch Grosseltern	12
Tagesfamilie	11
Spielgruppe	7
Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte	6
Durchschnitt über alle Betreuungsformen	21

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung in der Stadt Luzern 2020 (n = 510).

I Die Erwerbstätigkeit ist der Hauptgrund für die Inanspruchnahme von familienergänzender Betreuung. Darstellung D 2.8 weist darauf hin, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern der häufigste Grund für die Inanspruchnahme einer Form von familienergänzender Betreuung ist. Aber auch die Qualität und die Lage der Betreuung oder die fehlende Möglichkeit, die Kinder von Verwandten oder Freunden betreuen zu lassen, werden als Gründe genannt. Die Entlastung der Eltern wird zudem bei den Betreuungsformen Spielgruppe und Betreuung durch Verwandte, Bekannte oder Freunde häufiger als Grund angegeben als bei der Begründung, weshalb die Kinder in einer Kita betreut werden.

D 2.8: Gründe für die Inanspruchnahme von familienergänzender Betreuung



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung in der Stadt Luzern 2020 (n = 272). Mehrfachnennungen möglich.

I Der Preis spielt eine entscheidende Rolle bei der Wahl einer institutionellen Betreuung. Anhand eines Entscheidungsexperiments wurde untersucht, ob die Eltern bei der Auswahl einer Kita in erster Linie auf den Preis oder auf die Qualität (Anzahl Kinder pro Betreuungsperson) schauen. Dabei zeigte sich, dass fast die Hälfte der befragten Eltern – unabhängig von Preis und Qualität – die private Kinderbetreuung der institutionellen Kinderbetreuung immer vorzieht. Ein grosser Teil der Befragten, die aktuell die Kinderbetreuung privat organisiert haben, wäre auch bei einem sehr tiefen Preis von 20 Franken pro Tag kaum für die Nutzung einer Kita zu motivieren. Für jene, die an einer Kita interessiert sind, spielt der Preis hingegen eine entscheidende Rolle. Es besteht zudem die Bereitschaft, für eine gute Qualität etwas mehr zu bezahlen. Weiter war in diesem Experiment von Interesse, ob die Eltern ihr Erwerbsspensum oder der Betreuungsumfang je nach Preis des ausgewählten Kita-Angebots anpassen würden. Es zeigt sich jedoch, dass der Preis des gewählten Kita-Angebots kaum Einfluss auf die Anzahl Betreuungstage oder das Arbeitspensum hat. Das heisst, auch wenn der Preis für die Kita sinken würde, würden die Eltern ihre Kinder nicht öfter in der Kita betreuen lassen.

I Beschränkter zusätzlicher Bedarf vorhanden

Schätzungen über den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen sind immer schwierig. Eltern, die heute ein gut eingespieltes Netz von privaten Betreuungspersonen, möglicherweise ergänzt durch Plätze in einer Kita oder bei Tageseltern, haben, wollen daran in der Regel wenig ändern. Dies zeigt sich auch in unserer Elternbefragung. Von den *befragten Eltern*, die heute noch gar keine familienergänzende Betreuung nutzen, geben 41 Prozent an, keinen Bedarf zu haben. Weiter geben zwei Drittel der *befragten Eltern*, die bereits heute eine Form der familienergänzenden Betreuung beanspruchen, an, dass der Umfang ihrer Kinderbetreuung genau ihrem Bedarf entspricht. Knapp ein Drittel dieser Befragten hätte gern mehr familienergänzende Kinderbetreuung. Allerdings ist der Zusatzbedarf eher gering. Durchschnittlich möchten diese Familien ihr Kind rund drei Stunden mehr betreuen lassen.

9 Prozent aller Befragten, die heute noch keine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, geben jedoch an, diesbezüglich Bedarf zu haben. Durchschnittlich würden diese Familien ihr Kind 18 Stunden pro Woche (vorzugsweise in einer Kita oder von den Grosseltern) betreuen lassen. Nach den Gründen gefragt, warum sie heute auf familienergänzende Betreuung verzichten, weisen sie meist auf die hohen Kosten hin. Als weiterer Grund für den Verzicht stellen die Eltern fest, dass ein Mangel an Betreuung während der Ferienzeit vorhanden ist (vgl. Darstellung D 2.9). Sie hätten Bedarf nach einer umfassenden Betreuung während der Schulferien.

Ausgehend davon, dass mehr als ein Drittel aller befragten Eltern angibt, zusätzlichen Betreuungsbedarf zu haben, schätzen wir, dass mittelfristig ein Bedarf nach 150 bis 200 zusätzlichen Plätzen besteht. Ein grosser Teil dieses Bedarfs kann jedoch mit bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden. Die Kitas in der Stadt Luzern sind nämlich aktuell nur zu 72 Prozent¹⁷ ausgelastet. Mittelfristig müssten jedoch rund 50 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Die *Kitaleitenden* glauben, vor allem die Nachfrage nach Säuglingsplätzen werde ansteigen. Aufgrund der städtischen Regelungen (Anzahl Säuglinge pro Kindergruppe) werde es schwierig sein, dieser Nachfrageentwicklung zu entsprechen. Die *Leiterin der Tagesfamilienorganisation* teilt diese Einschätzung. Der Bedarf nach Tagesfamilien sei bereits heute höher als das Angebot. Vor allem Alleinerziehende seien auf Tageseltern angewiesen.

2.2.2 Hohe Zufriedenheit mit der Betreuung

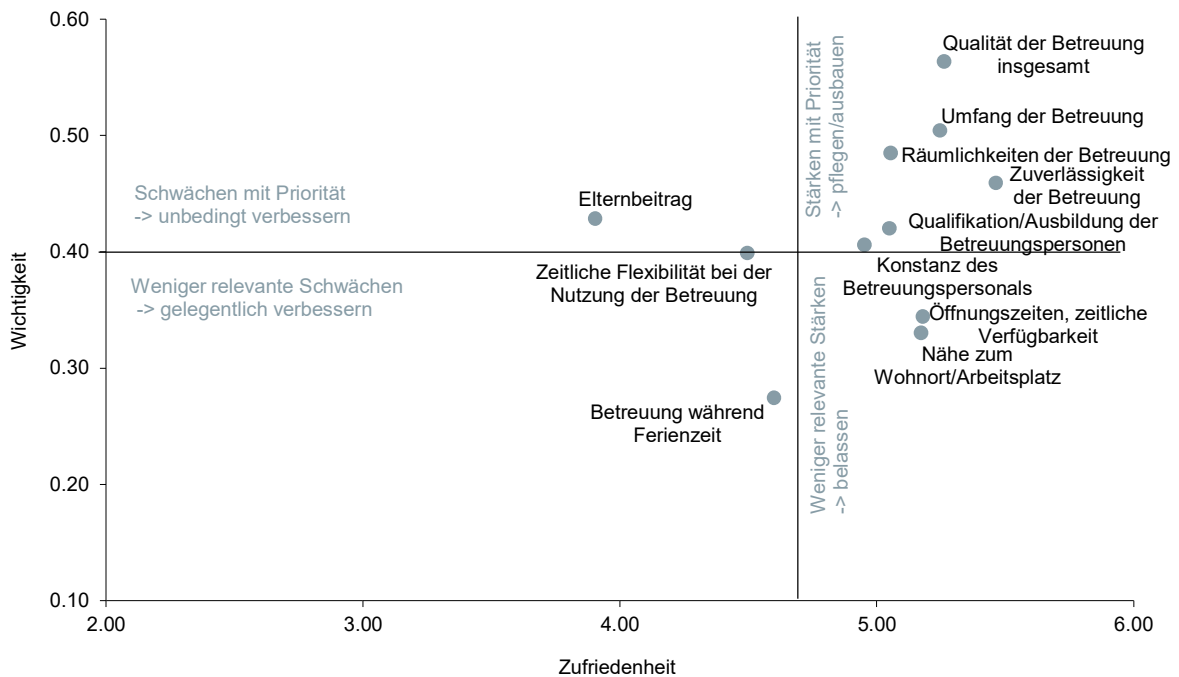
Darstellung D 2.9 macht deutlich, dass die *befragten Eltern*, die eine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, nicht nur mit fast allen Aspekten der Betreuung (z.B. Umfang der Betreuung, Räumlichkeiten, Qualifikation/Ausbildung des Personals) sehr zufrieden sind. Sehr erfreulich ist auch, dass sie insbesondere mit jenen Qualitätsdimensionen sehr zufrieden sind, die ihnen auch sehr wichtig sind. Nach der Qualität der Betreuung insgesamt gefragt, resultiert ein Wert von 5,1 auf einer Skala von 1 «gar nicht zufrieden» bis 6 «sehr zufrieden». Die hohe Zufriedenheit der Eltern mit der familienergänzenden Betreuung hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.¹⁸

Verhältnismässig weniger zufrieden sind die Befragten mit dem Elternbeitrag (d.h. dem Preis der Betreuung), der zeitlichen Flexibilität bei der Nutzung der Betreuung und der Betreuung während der Ferienzeit. Dieselben Aspekte wurden bereits in der Befragung 2016 bemängelt. Die Zufriedenheit mit dem Elternbeitrag ist unabhängig davon, ob die Eltern einen Betreuungsgutschein erhalten oder nicht. Hingegen zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit dem Elternbeitrag mit steigendem Betreuungsumfang sinkt.

¹⁷ Stadt Luzern (2018): Kinderbetreuung der Stadt Luzern. Monitoring 2018, Luzern.

¹⁸ Müller, Franziska; Dolder, Olivier; Itin, Ariane (2012): Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern. Evaluationsbericht 2012, Luzern.

D 2.9: Zufriedenheit und Wichtigkeit ausgewählter Aspekte der familienergänzenden Betreuung



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung in der Stadt Luzern 2020.

Als Indikator für die Zufriedenheit der Eltern mit einer Kita kann auch die Häufigkeit eines Kitawechsels betrachtet werden. Solche Wechsel sind selten, was ebenfalls auf eine hohe Zufriedenheit der Eltern schliessen lässt. Lediglich 9 Prozent der befragten Eltern haben in den vergangenen zwei Jahren die Kita gewechselt, meist war der Grund dafür der ungünstige Standort der Kita. Bereits im Evaluationsbericht von 2012¹⁹ zeigte sich, dass die Nähe zum Wohnort Hauptgrund für einen Wechsel ist. Die Betreuungsgutscheine haben keinen Einfluss auf den Wechsel einer Kita.

Den befragten *Kitaleitenden* und der *Leiterin der Tagesfamilienorganisation* ist eine gute Qualität ebenfalls wichtig. In Anbetracht der hohen Anforderungen (z.B. in Kinderschutzfragen) unterstützen sie auch die Vorgabe der Stadt, dass ab 2025 in allen Kitas eine ausgebildete Person auf Tertiärniveau (Stufe Höhere Fachschule [HF]) angestellt sein muss.²⁰ Gleichzeitig bedeutet eine erhöhte Qualität auch höhere Ausgaben (u.a. höhere Löhne), die nur zum Teil durch höhere Tarife kompensiert werden können. Die befragten Kitaleitenden und die Leiterin der Tagesfamilienorganisation sind einhellig der Meinung, dass sie die höheren Kosten auf die Eltern überwälzen müssen und somit Tarifierpassungen notwendig werden. Allerdings sind die Kitas unsicher, ob sie überhaupt genügend HF-Fachpersonen finden werden. Sie sind der Ansicht, dass Horte für diese Fachleute häufig attraktivere Arbeitsbedingungen (höhere Löhne, bessere Position) bieten können.

¹⁹ Müller, Franziska; Dolder, Olivier; Itin, Ariane (2012): Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern. Evaluationsbericht 2012, Luzern.

²⁰ Stadt Luzern (2019): Qualitätsrichtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten in der Stadt Luzern, Luzern.

2.3 Zunehmende Betreuungskosten sind eine Belastung für die Eltern

Die Entwicklung der Betreuungskosten während der letzten Jahre und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Eltern und die Stadt Luzern bilden einen Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung.

2.3.1 Selbstkosten der Eltern sind angestiegen

Für die Höhe der Betreuungsgutscheine sind in erster Linie die Tarife der Kitas relevant. Diese sind seit 2010 durchschnittlich um 15 Franken pro Tag und pro Kind über 18 Monate angestiegen. Die Betreuungsgutscheine sind im gleichen Zeitraum nicht gleich stark angehoben worden. Entsprechend sind die Selbstkosten der Eltern, also der Kitatarif abzüglich des Betreuungsgutscheins, deutlich höher als noch vor zehn Jahren. Familien im unteren Einkommensbereich sind dabei prozentual stärker betroffen als jene im mittleren und oberen Einkommensbereich. So fallen 2020 die Selbstkosten für Familien mit einem jährlichen massgebenden Einkommen von 32'000 Franken fünf Prozentpunkte höher aus als noch 2010. Bei Familien mit einem jährlichen massgebenden Einkommen von 80'000 Franken beträgt die Zunahme einen Prozentpunkt. Von den befragten Eltern wird denn auch der Elternbeitrag als der grösste Mangel in der Kinderbetreuung in der Stadt Luzern bezeichnet.

D 2.10: Vergleich Betreuungsgutschein und Selbstkosten der Eltern 2010 und 2020

Jahr	Tarif Kita für Kinder über 18 Monate (Beispiel-Kita)	Massgebendes Einkommen					
		32'000 Franken		56'000 Franken		80'000 Franken	
		Betreuungsgutschein in Franken	Selbstkosten der Eltern in Franken	Betreuungsgutschein in Franken	Selbstkosten der Eltern in Franken	Betreuungsgutschein in Franken	Selbstkosten der Eltern in Franken
2010	105	80 (76%)	25 (24%)	42 (40%)	63 (60%)	16 (15%)	89 (85%)
2020	120	85 (71%)	35 (29%)	44 (37%)	76 (63%)	17 (14%)	103 (86%)
Differenz in Franken	+ 15	+ 5	+ 10	+ 2	+ 7	+ 1	+ 14
Differenz in Prozentpunkten		- 5	+ 5	- 3	+ 3	- 1	+ 1

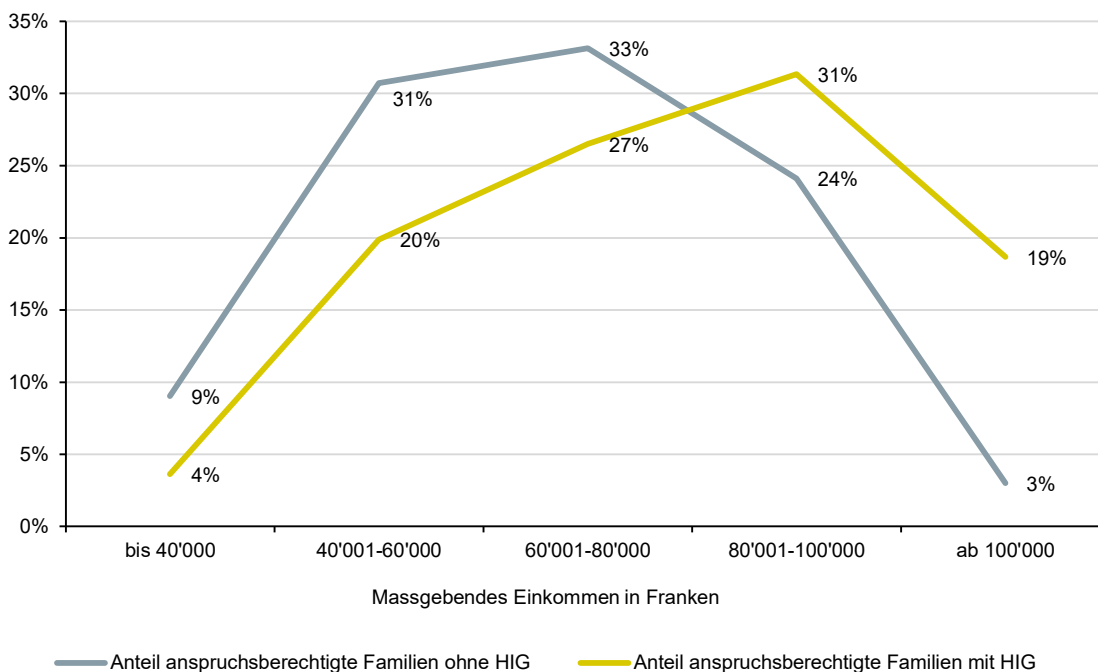
Quelle: Berechnung Interface.

2.3.2 HIG-Massnahmen reduzierten für viele Eltern die Höhe der Betreuungsgutscheine

2018 erfuhr das Gutscheinsystem eine Veränderung: Die Berechnung des massgebenden Einkommens für die Festlegung der Betreuungsgutscheine wurde im Rahmen des Sparprogramms «Haushalt im Gleichgewicht» (HIG) angepasst. Seither setzt sich das massgebende Einkommen aus dem steuerbaren Einkommen, freiwillige Einzahlungen in die 2. und 3. Säule sowie aus 10 Prozent des steuerbaren Vermögens zusammen. Zuvor wurde zum steuerbaren Einkommen lediglich 5 Prozent des steuerbaren Vermögens über 300'000 Franken hinzugerechnet. Ziel der HIG-Massnahmen war es, die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine leicht zu reduzieren. Die Einsparungen fielen jedoch höher aus als erwartet. Die Begründung liegt darin, dass mehr als ein Drittel der subventionierten Familien Einzahlungen in die 2. oder 3. Säule tätigt. Entgegen den Erwartungen der Stadt zahlen auch Familien der unteren Einkommensklassen in die freiwillige Altersvorsorge ein, weshalb Familien aller Einkommensklassen von den HIG-Massnahmen betroffen waren. So hatte die neue Berechnungsweise des massgebenden Einkommens zur Folge, dass knapp 40 Prozent der subventionierten Familien – absolut betrachtet – weniger Betreu-

ungsgutscheine erhalten haben, weil ihr massgebendes Einkommen einer höheren Einkommensstufe entsprochen hat. Der durchschnittliche Betreuungsgutschein fällt seither um fast 100 Franken pro Monat tiefer aus als vor den HIG-Massnahmen. Darstellung D 2.11 zeigt, wie sich die Verteilung der anspruchsberechtigten Familien in Folge der HIG-Massnahmen (blaue Linie) nach rechts – also in höhere Einkommensstufen – verschoben hat.

D 2.11: Auswirkungen der Massnahmen im Rahmen von «Haushalt im Gleichgewicht»



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Berechnungen der Stadt Luzern, Abteilung Kind Jugend Familie für 237 Familien im Vergleichsmonat Januar 2019.

Auch aus Sicht der befragten Kitaleitenden und der Leiterin der Tagesfamilienorganisation haben die im Zusammenhang mit HIG angepassten Berechnungsgrundlagen Unverständnis und Unzufriedenheit bei den Eltern ausgelöst. Sie berichteten ebenfalls, dass Familien mit tiefem Einkommen und insbesondere auch Selbstständigerwerbende Nachteile erfahren haben.

2.3.3 Rund 10 Prozent des Einkommens wird für die Kinderbetreuung ausgegeben

Die familienergänzende Kinderbetreuung stellt eine finanzielle Belastung für die Eltern dar. Die Eltern wurden gebeten, ihre monatlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung anzugeben. Durchschnittlich wenden die Eltern 691 Franken pro Monat für die familienergänzende Kinderbetreuung auf. Werden diese Ausgaben in ein Verhältnis zum Nettoerwerbseinkommen gesetzt, zeigt sich, dass – unabhängig vom Einkommen – rund 10 Prozent des Einkommens für die Kinderbetreuung ausgegeben wird.

Die Gespräche mit den Kitaleitenden und der Leiterin der Tagesfamilienorganisation unterstreichen die hohe finanzielle Belastung, die diese Form der Betreuung für Eltern darstellen kann. So gibt es Kitaleitende, die von etlichen Anfragen für nur einen einzelnen Betreuungstag pro Woche berichten, weil sich die Familien nicht mehr Betreuungstage leisten könnten. Bei den Tagesfamilien wird deutlich, dass der Bedarf an Nannies von

Seiten der Eltern zwar gross ist (flexible Betreuung, Betreuung innerhalb der eigenen Wohnung), dass aber der höhere Preis häufig nicht bezahlt werden kann. Es wird beobachtet, dass Eltern über alle Einkommensschichten hinweg aufgrund der Kosten private Betreuungslösungen suchen, obwohl sie eine institutionelle Betreuungslösung bevorzugen würden.

2.3.4 Grosse Familien werden zu wenig berücksichtigt

Als weiteres Problem wird immer wieder auf die Tatsache verwiesen, dass vor allem grosse Familien aus finanziellen Gründen auf Kitas und Tageseltern verzichten. So verdoppeln sich zwar die Betreuungskosten bei einem zweiten fremdbetreuten Kind, das Einkommen der Eltern bleibt hingegen gleich. Der aktuell bestehende «Geschwisterbonus» vermag diese Mehrbelastung nicht auszugleichen. Das Team Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern sowie Vertretungen von Kitas und der Tageselternorganisation betrachten den Geschwisterbonus als zu gering, um Familien mit mehr als einem Kind wirksam finanziell zu entlasten. Vertretungen von Kitas und der Tageselternorganisation unterstreichen, dass Familien ab dem zweiten Kind oft aus finanziellen Gründen auf familienergänzende Betreuung verzichten. Entweder reduzieren die Eltern dazu ihr Arbeitspensum oder sie suchen eine andere, häufig private Lösung. Es wird deshalb vorgeschlagen, das zweite und jedes weitere Kind mit den Betreuungsgutscheinen stärker zu unterstützen. Es wird die Vision formuliert, dass die Subventionierung so geregelt werden sollte, dass Eltern – unabhängig der Preise – diejenige Betreuung wählen können, die für die Familiensituation und die Entwicklung der Kinder am besten ist.

2.4 Verfahren: Optimierungsbedarf trotz hoher Zufriedenheit der Eltern

Aus der *Elternbefragung* gibt es keine Hinweise, dass Eltern mit der Abwicklung der Betreuungsgutscheine unzufrieden sind. Knapp zwei Drittel der Eltern, die Betreuungsgutscheine beziehen, stellen keine Lücken oder Mängel im Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsgutscheine fest. Diejenigen Eltern, die Lücken oder Mängel feststellen, wünschen sich insbesondere, dass die Einkommensgrenze, die zum Bezug der Betreuungsgutscheine berechtigt, erhöht oder dass der administrative Aufwand für die Eltern bei der Gesuchstellung reduziert wird. Die Rückmeldungen von Eltern an das Team Betreuungsgutscheine Stadt Luzern sind durchwegs positiv.

Auch von Seiten der Kitaleitenden und der Leiterin der Tagesfamilienorganisation wird die Zusammenarbeit mit dem Team Betreuungsgutscheine der Stadt grundsätzlich gelobt. Es wird insbesondere begrüsst, dass Kitas und die Tagesfamilienorganisation den mit den Betreuungsgutscheinen verbundenen Betrag bei Eltern mit bescheidenem Einkommen auf Antrag hin direkt ausbezahlt erhalten. Dies entlastet die Beteiligten und gibt den Betreuungsinstitutionen Planungssicherheit. Die diskutierte Integration der bisher direkt an die Betreuungsinstitutionen ausbezahlten Ausbildungsbeiträge in die Betreuungsgutscheine beurteilen die Verantwortlichen von Kitas und die Leiterin der Tagesfamilienorganisation dagegen als nicht zweckmässig. Sie befürchten, dass dann weniger Mittel in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert würden. Folgende Optimierungen werden jedoch vorgeschlagen:

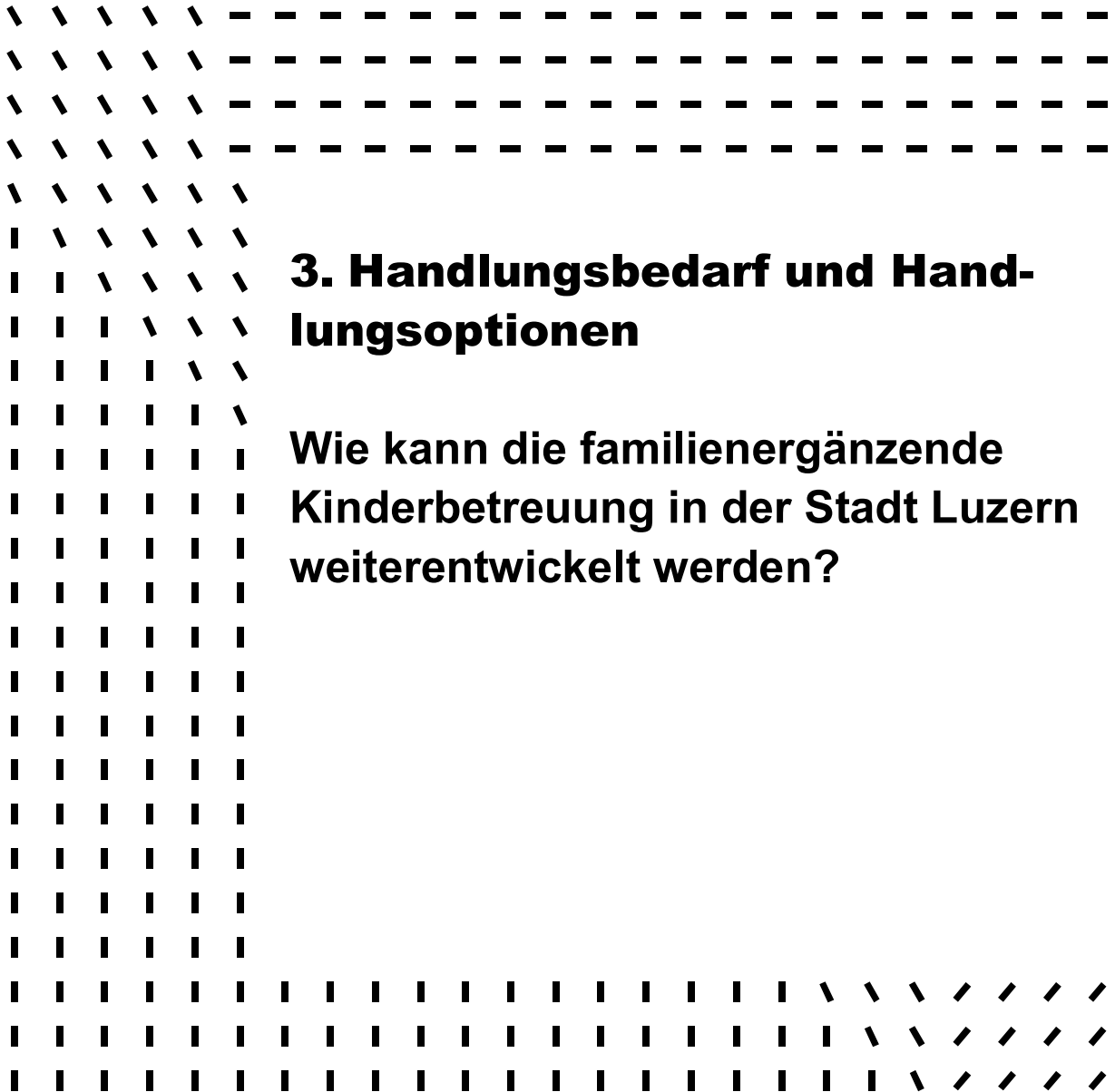
- Die Kitas wünschen früher darüber informiert zu werden, wenn Eltern ein Betreuungsgutschein verweigert wird. Häufig erfahren die Kitas dies erst, wenn die Kinder bereits einige Zeit betreut wurden. Dies kann zu Problemen führen. Dasselbe gilt, wenn die nachträglichen Neuberechnungen der Betreuungsgutscheine von Seiten der Stadt zu Nachforderungen der Kitas bei den Eltern führen. Einige Kitas haben einen internen Fonds, um solche Härtefälle aufzufangen. Andere müssen diese Beträge abschreiben.
- Weiter möchten die Kitas mehr Transparenz in Fällen, bei denen die Betreuungsgutscheine sowohl teilweise vom Sozialamt als auch teilweise von der Abteilung Kinder

Jugend Familie ausgestellt werden. Dies kann der Fall sein, wenn sowohl aus Gründen einer sozialen Indikation (z.B. soziale Integration fremdsprachiger Kinder, psychische Überforderung der Eltern) als auch Gründen der Erwerbstätigkeit der Eltern eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird.

Auch die *Mitarbeitenden des Teams Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern* sehen verschiedene Optimierungsmöglichkeiten, die das Verfahren vereinfachen und den Aufwand reduzieren könnten:

- Erstens wird das Stufenmodell zur Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine als veraltet beurteilt. Mit einem Prozentmodell könnten aktuell bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden.
- Weiter wird die Berechnung des massgebenden Einkommens auf Basis des steuerbaren Einkommens als nicht ideal beurteilt, weil dieser Betrag die aktuelle finanzielle Situation nicht korrekt abbildet. Dies ist vor allem bei Familien problematisch, die aufgrund der Elternschaft ihr Pensum reduzierten und somit markant weniger verdienen als ohne Kind. Die Bemessung ihres Gutscheins erfolgt auf einer Basis, als sie noch kein Kind hatten (letzte verfügbare Steuerveranlagung). Dies führt dazu, dass sie einen tieferen Gutschein erhalten, als sie dies auf Basis der aktuellen Situation zugute hätten. Deshalb ist aus Sicht der Mitarbeitenden zu überdenken, ob nicht der Nettolohn als Grundlage für die Berechnung der Gutscheine herangezogen werden könnte, weil dieser die aktuelle Situation besser abbildet.
- Die Mitarbeitenden der Stadt haben im Laufe der Jahre ein Handbuch entwickelt, das sie darin unterstützt, eine einheitliche Handhabung bei der Vergabe der Gutscheine zu entwickeln und das den Umgang mit Spezialfällen (z.B. quellenbesteuerten Personen) regelt. Dieses Handbuch hat zum Ziel, die Eltern bei der Antragsstellung adäquat zu unterstützen und möglichst gerechte Subventionsentscheide zu fällen. Das Handbuch hat allerdings auch eine Kehrseite: Es hat das ganze Verfahren aufwändig werden lassen. Es wird eine Vereinfachung der Prozesse gewünscht.
- Die Umsetzung der HIG-Massnahmen (u.a. Berücksichtigung der Beiträge an die 2. und 3. Säule) haben zusätzlichen Aufwand geschaffen. Auch hier braucht es nach Ansicht des Teams Betreuungsgutscheine Anpassungen.
- Weiter generiert der im Reglement festgehaltene Passus, dass eine Veränderung der Leistungsfähigkeit eines Haushalts um plus/minus 25 Prozent dazu berechtigt, das massgebende Einkommen aufgrund einer Selbsteinschätzung neu zu berechnen, erheblichen Aufwand.²¹ Gemäss den Angaben der Stadt betrifft dies jährlich knapp 30 Prozent der zu bearbeitenden Fälle.
- Schliesslich wird das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in Fällen, bei welchen zu hohe Subventionen ausbezahlt wurden und eine Rückforderung verlangt wird, als ungünstig beurteilt.
- Die Geltungsdauer der Betreuungsgutscheine sollte vom Kalenderjahr auf das Schuljahr verschoben werden. Dies hat erstens den Vorteil, dass weniger unterjährige Neuberechnungen aufgrund von Kindergarteneintritten notwendig sind. Zweitens sind Mitte Jahr mehr Informationen aus den Steuerunterlagen vorhanden als im Januar, da dann häufig die Lohnausweise noch nicht vorliegen
- Vor dem Hintergrund, dass alle bezugsberechtigten Personen gleichermassen Zugang zu Betreuungsgutscheine haben sollen, wird angeregt, die Informationsmaterialien zu übersetzen und den Gutscheinrechner benutzerfreundlicher zu gestalten.

²¹ Stadt Luzern (2012): Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote, Luzern. Art. 15.



3. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen

Wie kann die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern weiterentwickelt werden?

3.1 Handlungsbedarf

Auch wenn die Eltern mit dem aktuellen Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung weitgehend zufrieden sind, so weist die Analyse der aktuellen Situation auf Entwicklungsbedarf hin. Notwendig sind insbesondere eine bessere finanzielle Entlastung von Familien mit tiefem Einkommen und von Familien mit mehreren Kindern sowie die Verbesserung der Schnittstelle zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Kinderbetreuung.

| *Betreuungsumfang:* Wie sind der Umfang der Kinderbetreuung in Luzern im schweizerischen Vergleich zu beurteilen?

Aktuell werden in der Stadt Luzern 32 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahre in einer Kita oder in einer Tagesfamilie familienergänzend betreut. Der schweizweite Durchschnitt dieser Kennziffer liegt bei 34 Prozent.²² In der Stadt Luzern ist die Betreuungsquote allerdings seit 2014 weitgehend konstant. Nicht verändert hat sich in den letzten Jahren auch die Anzahl Familien, die von Betreuungsgutscheinen profitieren. Ein wichtiger Faktor für die Stagnation ist, dass sich der Elternbeitrag in den letzten Jahren erhöht hat. Zudem haben die Sparmassnahmen der Stadt Luzern von 2018 dazu geführt, dass die Gruppe der anspruchsberechtigten Eltern abgenommen hat.

| *Zusätzlicher Bedarf:* Wie gross ist der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen?

Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die Stadtluzerner Eltern Bedarf an zusätzlicher familienergänzender Kinderbetreuung haben. Zwar ist aktuell fast die Hälfte der Eltern nicht daran interessiert, ihre Kinder in einer Kita oder bei Tageseltern betreuen zu lassen. Das Entscheidungsexperiment zeigt, dass diese Eltern auch bei ganz tiefen Tarifen auf familienergänzende Kinderbetreuung verzichten würden.

Die Befragung weist aber auch darauf hin, dass rund 9 Prozent der Befragten, die heute noch keine familienergänzende Betreuung beanspruchen, daran interessiert sind. Durchschnittlich würden diese Familien ihr Kind 18 Stunden pro Woche familienergänzend betreuen lassen. Ein Drittel der Eltern, die bereits heute familienergänzende Betreuung beanspruchen, hätte gern mehr Kinderbetreuung. Im Durchschnitt möchten diese Familien ihr Kind rund drei Stunden mehr betreuen lassen. Auf dieser Grundlage kann auf einen zusätzlichen Bedarf von rund 150 bis 200 Betreuungsplätzen in der Stadt Luzern geschlossen werden. Ein grosser Teil dieses Bedarfs kann mit bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden. Die Kitas in der Stadt Luzern sind nämlich heute nur zu 72 Prozent ausgelastet. Mittelfristig sollten aber dennoch rund 50 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

²² Bundesamt für Statistik (2020): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018: Neue Ergebnisse. Medienmitteilung vom 25.05.2020, Neuenburg.

Wesentlicher Grund für den Verzicht auf familienergänzende Kinderbetreuung trotz Bedarf ist der hohe Preis. Knapp ein Drittel der Eltern gibt an, dass sie ihre Kinder nicht in einer Kita oder von Tageseltern betreuen lassen, weil die Kosten dafür zu hoch sind.

I Zufriedenheit: Wie ist die Zufriedenheit der Eltern mit der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beurteilen?

Die Zufriedenheit der befragten Stadtluzerner Eltern mit der gewählten Betreuungsform ist hoch. Insbesondere mit der Qualität der Betreuung sind die Befragten sehr zufrieden. Eltern wählen die Betreuung in erster Linie aufgrund der Qualität aus. Die Befragung hat auch ergeben, dass viele Eltern bereit wären, für eine höhere Betreuungsqualität auch etwas mehr zu bezahlen.

Zufrieden sind die Eltern in der Regel auch mit dem administrativen Prozess, der mit der Zusprache von Betreuungsgutscheinen verbunden ist. Kritisiert werden dagegen neben der Höhe des Elternbeitrags (Preis) vor allem das Betreuungsangebot während der Ferienzeit und die Abstimmung zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Kinderbetreuung.

I Kosten: Wie ist die finanzielle Belastung der Eltern zu beurteilen?

Die Stadt Luzern gibt jährlich rund 4 Mio. Franken für die Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung aus. Dabei werden 3,4 Mio. Franken in Form von Betreuungsgutscheinen ausbezahlt. Gut 600'000 Franken gehen in Form von Ausbildungsbeiträgen direkt an die Betreuungseinrichtungen. Darstellung D 3.1 vergleicht die Ausgaben ausgewählter Städte für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter.

D 3.1: Ausgaben ausgewählter Städte für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

	<i>Luzern</i>	<i>Fribourg</i>	<i>St. Gallen</i>	<i>Winterthur</i>
Anzahl Kinder im Vorschulalter per 01.01.2020	3'853	1'548	3'748	6'425
Ausgaben der Stadt im Jahr 2019	4'017'000	6'070'000	7'326'000	10'126'000
<i>Ausgaben pro Kind im Vorschulalter</i>	<i>1'043</i>	<i>3'921</i>	<i>1'955</i>	<i>1'576</i>

Quelle: Informationen der Verantwortlichen der ausgewählten Städte.

Die Darstellung zeigt auf, dass die Stadt Luzern pro Kind im Vorschulalter deutlich weniger Mittel in die familienergänzende Kinderbetreuung investiert als die Vergleichsstädte. Zudem hat die finanzielle Belastung der Stadtluzerner Eltern, die ihre Kinder in einer Kita oder bei einer Tagesfamilie betreuen lassen, in den letzten Jahren zugenommen. Die Selbstkosten, welche die Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung zu tragen haben, sind angestiegen. Dies liegt einerseits daran, dass die Kitatarife seit 2010 stärker erhöht wurden als die Betreuungsgutscheine. Andererseits hatte die im Zuge städtischer Sparmassnahmen angepasste Berechnungsweise des massgebenden Einkommens zur Folge, dass knapp 40 Prozent der Familien, die von Betreuungsgutscheinen profitierten, weniger hoch subventioniert wurden als vor der Sparmassnahme von 2018. Familien im unteren Einkommensbereich sind davon stärker betroffen als jene im mittleren und oberen Einkommensbereich.

Durchschnittlich geben die befragten Eltern 691 Franken pro Monat für die Kinderbetreuung aus. Dies entspricht – unabhängig vom Einkommen – rund 10 Prozent des Nettoerwerbseinkommens. Schweizweit geben Familien im Durchschnitt 619 Franken pro Monat für familienergänzende Kinderbetreuung aus. Der Anteil der Ausgaben am Einkommen, den Familien für die familienergänzende Kinderbetreuung aufwenden, unterscheidet sich auch national zwischen den verschiedenen Einkommensklassen nicht stark.²³ Die Elternbefragung zeigt deutlich auf, dass die Kosten der zentrale Faktor sind, der Eltern davon abhält, familienergänzende Kinderbetreuung in einer Kita oder bei einer Tagesfamilie zu nutzen.

I Mehrkinderfamilien: Wie ist die finanzielle Belastung von Familien mit mehreren Kindern zu beurteilen?

Familien mit mehr als einem Kind empfinden die finanzielle Belastung, die mit einer Betreuung in einer Kita oder in einer Tagesfamilie verbunden ist, als besonders hoch. So verdoppeln sich zwar die Betreuungskosten bei einem zweiten fremdbetreuten Kind, das Einkommen der Eltern bleibt hingegen gleich. Der aktuell bestehende «Geschwisterbonus» vermag diese Mehrbelastung nicht auszugleichen. Für Frauen mit mehreren Kindern lohnt sich die Arbeitstätigkeit zu wenig. Aus diesem Grund verzichten Familien ab dem zweiten Kind oft aus finanziellen Gründen auf formelle familienergänzende Betreuung (z.B. Kita). Entweder reduzieren die Eltern dazu ihr Arbeitspensum oder sie suchen eine informelle familienergänzende Betreuung (z.B. Grosseltern). Vertretungen von Kitas und der Tagesselternorganisation schlagen daher vor, das zweite und jedes weitere Kind mit den Betreuungsgutscheinen stärker zu unterstützen. Ihrer Meinung nach sollte die Subventionierung so geregelt sein, dass Eltern – unabhängig der Preise – diejenige Betreuung wählen können, die für die Familiensituation und die Entwicklung der Kinder am besten ist.

I Prozessoptimierungen: Kann der Prozess der Gutsprache von Betreuungsgutscheinen verbessert werden?

Die Eltern sind mit dem Prozess der Zusprache von Betreuungsgutscheinen weitgehend zufrieden. Diejenigen Eltern, die Lücken oder Mängel feststellen, wünschen sich insbesondere, dass die Einkommensgrenze, die zum Bezug der Betreuungsgutscheine berechtigt, erhöht oder dass der administrative Aufwand für die Eltern bei der Gesuchstellung reduziert wird. Die Kitaleitenden und die Leiterin der Tagesfamilienorganisation bewerten die Zusammenarbeit mit dem Team Betreuungsgutscheine der Stadt ebenfalls sehr positiv. Sie weisen in erster Linie auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation in Spezialfällen hin. Die Mitarbeitenden des Teams Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern hingegen sehen verschiedene Möglichkeiten, um die Prozesse zu vereinfachen. Insbesondere wird vorgeschlagen, vom aktuellen Stufen- zu einem Prozentmodell überzugehen; ein solches Prozentmodell könnte die aktuell bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigen. Weiter stellen sie zur Diskussion, bei der Berechnung der Gutscheine nicht mehr vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Nettolohn auszugehen. Zudem wünschen sie eine vereinfachte Handhabung von Spezialfällen.

²³ Bundesamt für Statistik (2020): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018: Neue Ergebnisse. Medienmitteilung vom 25.05.2020, Neuenburg.

3.2 Handlungsoptionen

Die durchgeführten Erhebungen machen deutlich, dass eine Weiterentwicklung des Systems der Gutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern notwendig und möglich ist. Die Sicherstellung des Anliegens der Vereinbarung von Familie und Beruf in der Stadt Luzern ist auf eine zusätzliche Initiative der Stadt Luzern angewiesen.

Nachfolgend werden drei Handlungsoptionen konkretisiert. Handlungsoption 1 legt den Schwerpunkt auf die Wiederherstellung der Situation von 2010: Die Entlastung der Eltern durch die städtische Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung soll wieder das Niveau von 2010 erreichen. Handlungsoption 2 fokussiert auf einen Ausbau der Qualität des Betreuungsangebots in der Stadt. Es sollen nicht nur wieder mehr Kinder von Vergünstigungen profitieren, die Qualitätsanforderungen an die Betreuungseinrichtungen sollen weiterentwickelt und die damit verbundenen Kosten vergütet werden. Handlungsoption 3 nimmt die Schnittstelle zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Betreuung ins Blickfeld. Ziel ist es, die aktuell damit verbundenen Probleme für die Eltern zu beseitigen.



3.2.1 Handlungsoption 1: Optimierung des Gutscheinsystems

Die Kosten für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter sind in den letzten zehn Jahren deutlich gewachsen. Die Ursache dafür liegt in erster Linie in den gestiegenen Personalkosten. Einerseits sind die Kitas heute auf besser ausgebildetes Personal angewiesen, weil diese zunehmend komplexere Herausforderungen zu meistern haben (z.B. Meldepflicht bei Kindswohlfährdung, frühe Förderung, herausfordernde Kinder mit Auffälligkeiten). Andererseits ist qualifiziertes Personal knapp, was eine Anpassung der Löhne notwendig machte. Dazu ist festzuhalten, dass die Löhne für Mitarbeitende in einem Schulhort oder im stationären Bereich bei gleicher Qualifikation nach wie vor höher sind als in einer Kita. Vor diesem Hintergrund wurde die Höhe der Gutscheine 2018 in der Stadt Luzern leicht erhöht. Die Entwicklung der Vollkosten der Kitas wurde aber nicht ausreichend berücksichtigt. Dazu kommt, dass die Neuberechnung des massgebenden Einkommens 2018 im Rahmen der HIG-Massnahmen (vgl. Abschnitt 2.3.2) bei vielen Familien zu tieferen Betreuungsgutscheinen geführt hat. Vor diesem Hintergrund muss die städtische Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung heute gegenüber 2010 als weniger ausgebaut beurteilt werden.

Ziel von Handlungsoption 1 ist es daher, die Eltern wieder in ähnlichem Ausmass zu entlasten wie 2010. Dies geschieht durch folgende Anpassungen:

- Rückgängig machen der HIG-Massnahmen die 3. Säule betreffend: Künftig wird die 3. Säule dem massgebenden Einkommen nicht mehr angerechnet.
- Spezielle Entlastung der Familien mit mehr als nur einem Kind in der Kinderbetreuung. Für Geschwister wird ein Bonus von 50 Prozent gewährt. Das heisst, für das zweite (und jedes weitere) fremdbetretene Kind muss maximal die Hälfte der Kitakosten von den Eltern getragen werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass heute die finanzielle Situation von Familien mit mehreren Kindern zu wenig berücksichtigt wird.
- Gewährung der Subvention für alle Kinder einheitlich bis zu einem Einkommen von 125'000 Franken (heute liegt diese Grösse für Kinder über 18 Monate bei 100'000 Franken, für Säuglinge bei 125'000 Franken). Dadurch werden Mittelstandsfamilien zusätzlich entlastet.
- Plafonierung des Gutscheins ab einem Einkommen von 116'000 Franken auf 10 Franken.
- Prozentuale Berechnung der Gutscheine.

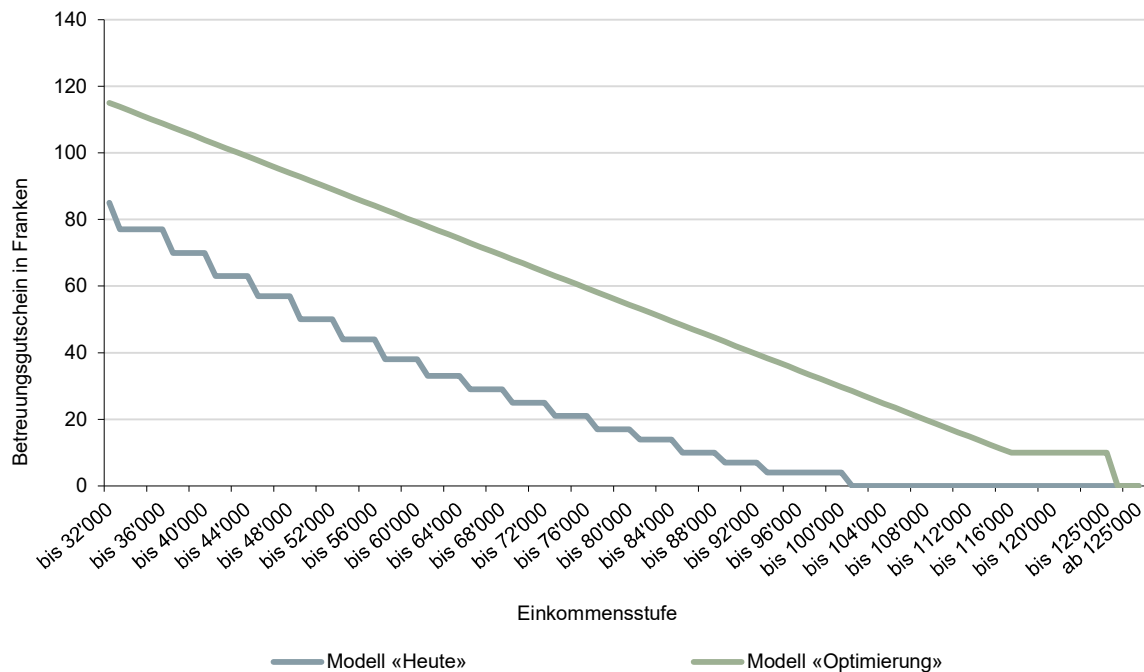
Zudem soll zur Berechnung der Betreuungsgutscheine nicht mehr von Betreuungskosten von 100 Franken pro Tag, sondern von 130 Franken als Richtwert ausgegangen werden. Für Säuglinge wird der Vollkostentarif um 30 Franken auf 160 Franken erhöht. Diese Erhöhung wird es ermöglichen, den zunehmenden Erwartungen von Eltern und Behörden der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Es gilt aber festzuhalten, dass es den Kitas auch bei anerkannten Vollkosten von 130 Franken pro Tag nur beschränkt möglich sein wird, pädagogisch geschultes Personal anzustellen.

Basierend auf diesen Vorgaben werden nachfolgend das Modell zur Berechnung der Betreuungsgutscheine vorgestellt sowie die mit der Entwicklung verbundenen Kosten geschätzt. Die Berechnungsgrundlagen für die Kostenschätzung finden sich in Anhang A 1.

I Ausgestaltung des Gutscheinmodells

Das neue Gutscheinmodell ist als lineares Prozentmodell ausgestaltet. Das heutige System ist ein Stufenmodell. Darstellung D 3.2 zeigt die Höhe des Betreuungsgutscheins in Abhängigkeit der Einkommensstufe. Dabei ist ersichtlich, dass die blaue Linie (Modell «Heute») treppenförmig verläuft, während die grüne Linie (Modell «Optimierung») linear verläuft.

D 3.2: Ausgestaltung Modell «Heute» und Modell «Optimierung»



Quelle: Darstellung Interface.

In der Handlungsoption «Optimierung» erfolgt die Berechnung der Gutscheinhöhe mittels einer mathematischen Formel und basierend auf durch die Stadt Luzern festgelegten Parametern (Minimaltarif, Vollkostentarif, Untergrenze, bis zu welcher der maximale Gutschein entrichtet wird, Obergrenze, bis zu welcher ein Gutschein ausbezahlt wird). Grundlage der Berechnungen bildet weiterhin das massgebende Einkommen gemäss Steuerdeklaration. Dieser Wert ist politisch gut abgesichert. Abklärungen haben auch gezeigt, dass sich dieser in rund 90 Prozent der Fälle gut eignet, um die finanzielle Situation von Berechtigten zu erfassen. Nur knapp 10 Prozent der auf Basis der letzten Steuererklärung

berechneten Gutscheine müssen nachträglich nochmals neu berechnet werden. In diesen Fällen soll eine Selbstdeklaration stattfinden. Dieses Vorgehen gibt es heute schon in gewissen Situationen und hat sich bewährt.

Die Berechnung der Gutscheinhöhe wird nachfolgend anhand eines Beispiels illustriert.

Berechnungsbeispiel

Für eine Familie mit einem massgebenden Einkommen von CHF 60'000.00 ergibt sich aufgrund der dem Berechnungsmodell zugrundeliegenden Formel ein Selbstbehalt von 38,2 Prozent (CHF 49.60). Diese Familie erhält bei einem Vollkostentarif von CHF 130.00 pro Tag entsprechend einen Betreuungsgutschein von CHF 80.40.

Für einen Säugling liegt der Selbstbehalt derselben Familie bei 36,7 Prozent. Der Gutschein beträgt entsprechend 63,3 Prozent des Vollkostentarifs von CHF 160.00 – also CHF 101.30.

Für ein zweites Kind oder weitere Kinder wird ein Geschwisterbonus von 50 Prozent gewährt. Das heisst, der Selbstbehalt der Eltern von CHF 49.60 wird um die Hälfte auf CHF 24.80 reduziert. Entsprechend fällt der Gutschein CHF 24.80 höher aus und beträgt für das Geschwister somit CHF 105.20.

Mit den vorgängig getroffenen Annahmen und den Berechnungsgrundlagen betreffend die Nachfrage nach Betreuungsplätzen (vgl. Anhang A 1) ergeben sich für das Modell «Optimierung» geschätzte Kosten von 5,97 Mio. Franken pro Jahr (vgl. Darstellung D 3.3).

D 3.3: Geschätzte Kosten für die Handlungsoption «Optimierung des Gutscheinsystems»

<i>Parameter</i>	<i>Zustand «Heute»</i>	<i>Handlungsoption «Optimierung»</i>
Einkommensobergrenze in Franken (Kinder über 18 Monate)	100'000	125'000
Einkommensobergrenze in Franken (Säuglinge)	124'000	125'000
Selbstbehalt der Eltern in Franken	15	15
Vollkostentarif in Franken	100	130
Vollkostentarif für Säuglinge in Franken	132	160
Geschwisterbonus	Pauschal CHF 10/Tag	50%
Anzahl bezugsberechtigte Kinder	531	650
Subventionsbeitrag in Mio. Franken	4,35	5,97
Subventionsbeitrag in Mio. Franken im Vergleich zu heute	0	+1,63

Quelle: Darstellung und Berechnungen Interface.

Die Erhöhung der Vollkostentarife und die weiteren Anpassungen werden durch zusätzliche Mittel im Umfang von 1,63 Mio. Franken sowie durch die Integration der Ausbildungsbeiträge, welche die Stadt Luzern bisher an die Kitas auszahlte, möglich. Ein Teil der zusätzlichen Investitionen der Stadt in die familienergänzende Kinderbetreuung kann befristet durch Finanzhilfen des Bundes abgedeckt werden. Ausgehend von zusätzlichen jährlichen Kosten von 1,6 Mio. Franken können Bundesbeiträge von rund 1,06 Mio. Franken im ersten, 570'000 Franken im zweiten Jahr und 160'000 Franken im dritten Jahr erwartet werden.

I Vereinfachung des Verfahrens

Gleichzeitig zum Ausbau des Gutscheinsystems soll die Effizienz der Umsetzung erhöht werden. Dies kann mittels folgender Optimierungen erreicht werden:

- Eltern, die eine grosse Differenz zwischen der letzten Steuerveranlagung und ihren aktuellen Einkommensverhältnissen nachweisen können, wird eine Selbstdeklaration ihrer Einkommensverhältnisse angeboten. Somit wird gewährleistet, dass die Gutscheinhöhe mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern möglichst gut übereinstimmt.²⁴
- Quellenbesteuerte Personen sind heute benachteiligt. Sie sollen künftig gleichbehandelt werden. Die Berechnungsgrundlagen für quellenbesteuerte Personen werden vereinfacht.
- Eine Überprüfung der Berechnungsbasis erfolgt im Nachhinein nur noch bei jenen Familien, die eine Selbstdeklaration ausgefüllt haben. Ansonsten werden Stichproben umgesetzt.
- Die Geltungsdauer der Betreuungsgutscheine wird neu vom Kalenderjahr auf das Schuljahr verschoben.



3.2.2 Handlungsoption 2: «Investition in die Qualität»

Aktuelle Studien zeigen, dass die positive Wirkung des Besuchs von Angeboten im Frühbereich massgeblich von der Betreuungsqualität abhängt.²⁵ Eine qualitativ hochstehende Betreuung ist nicht nur förderlich für die Entwicklung der Kinder, sondern lohnt sich längerfristig auch volkswirtschaftlich. Kinder, die von Angeboten im Frühbereich profitiert haben, machen später öfter einen besseren Bildungsabschluss. Dies wiederum führt zu höherem Lohn und höheren Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.²⁶ Gleichzeitig ist die Qualität der Betreuung auch für die Eltern sowie für die Verantwortlichen der Stadt Luzern und der Betreuungsinstitutionen ein zentrales Anliegen. Vor diesem Hintergrund legt Handlungsoption 2 besonderen Wert auf die Entwicklung der Qualität des Betreuungsangebots in der Stadt Luzern.

Die Betreuungsqualität wird massgeblich von der Aus- und Weiterbildung der Betreuungspersonen, vom Betreuungsschlüssel sowie von der Organisation (Management, Qualitätsmanagement) einer Betreuungseinrichtung beeinflusst.²⁷ Aus den Gesprächen mit den Kitaleitenden und dem Gespräch mit der Leiterin der Tagesfamilienorganisation geht hervor, dass sich die Investition in die Ausbildung von Fachpersonen aktuell finanziell nicht lohnt. Die Tarife, die für einen Betreuungsplatz verrechnet werden können, sind dafür zu tief.

Als wichtigster Indikator für die Qualität der Betreuung gilt das Personal. Der Ausbau des Anteils von ausgebildetem Personal hat Kostenfolgen. Eine Investition in die Qualität bedingt eine Erhöhung des berücksichtigten Vollkostentarifs bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine. Es wurden zwei Modellvarianten ausgearbeitet.

²⁴ Die Erfahrung des Teams Betreuungsgutscheine zeigt, dass lediglich rund zwei von fünf Gutscheinen, die auf Basis einer Selbstdeklaration der Eltern berechnet wurden, nochmals neu berechnet werden müssen.

²⁵ Balthasar, Andreas; Kaplan, Caroline (2019): Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus Kind. Jacobs Foundation Zürich.

²⁶ Balthasar, Andreas; Ritz, Manuel (2020): Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen. Jacobs Foundation Zürich.

²⁷ kibesuisse (2020): Positionspapier zur pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten, Zürich.

I Handlungsoption 2A: Modell «Qualität»

Das Modell «Qualität» geht von 150 Franken Vollkosten pro Betreuungstag aus. Das Modell geht vom Qualitätsausbau aus, der für die Kitas in der Stadt Luzern in den nächsten Jahren absehbar und notwendig ist. Insbesondere relevant sind die Empfehlungen mit Weisungscharakter der Tripartiten Kommission Arbeit des Kantons Luzern von 2019. Diese verlangen, dass Einführungspraktika die Dauer von sechs Monaten nur überschreiten dürfen, wenn eine Kita eine darauffolgende berufliche Grundbildung verbindlich zusichert. Zusätzlich kostenrelevant ist die Vorgabe der Stadt Luzern, dass Kitas ab 1. Januar 2025 eine Fachperson mit Tertiärausbildung beschäftigen müssen. Diese Vorgabe wird zwar von den Verantwortlichen der Kitas begrüsst, da sie sicherstellt, dass eine Führungsperson nicht nur über Praxisbezug, sondern auch über erweiterte pädagogische Kompetenz verfügt (Beobachten, Reflektieren, Dokumentieren, Massnahmen einleiten und überprüfen usw.). Zudem sind Fachpersonen mit Tertiärausbildung geschult in der Anleitung von Teamarbeit sowie in organisatorischen und administrativen Aufgaben im Team. Die Befragten weisen jedoch darauf hin, dass diese Massnahme Einfluss auf die Betreuungskosten hat. Weiter kostenrelevant sind die wachsenden Anforderungen an die Kitas von Eltern und Behörden, zum Beispiel hinsichtlich Sprachförderung, Integration und Pädagogik.

I Handlungsoption 2B: Modell «Qualität plus»

Das Modell «Qualität plus» nimmt 170 Franken Vollkosten pro Betreuungstag als Ausgangspunkt. Ziel ist es, dass die Betreuung von Kindern im Vorschulalter denselben Qualitätsansprüchen genügt wie die Betreuung von Schulkindern. Dies wird mehr und besser ausgebildetes Personal verlangen. Das Modell sieht vor, den Betreuungsschlüssel, der für die Bestimmung der zulässigen Platzzahl von Kitas massgeblich ist, ausschliesslich auf der Basis von ausgebildetem Personal zu berechnen. Praktikanten/-innen werden dazu im Sinne der Qualitätsentwicklung durch ausgebildete Betreuungspersonen (FaBe) ersetzt. Dies ist ein Anliegen, das der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse seit Längerem verfolgt.²⁸ Es lässt sich abschätzen, dass durch die Umsetzung dieses Anliegens in einer Kita mit 40 Plätzen bei gleichbleibenden Infrastruktur- und Sachkosten Mehrkosten von rund 16 Franken pro Betreuungsplatz und Betreuungstag entstehen.

Um die höhere Qualität nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, erwartet das Modell ergänzend zu den bereits bestehenden Massnahmen der Stadt (z.B. Qualitätsdialoge, Weiterbildungsangebote) von allen Kitas die Einhaltung eines Qualitätslabels. Aktuell gängige Labels legen einerseits Wert auf die Qualität der Prozesse im Umgang mit den Kindern und ihren Eltern, andererseits werden Elemente der Strukturqualität behandelt. Das Zusammenwirken dieser beiden Qualitätsbereiche unterstützt die Qualitätsentwicklung. Dabei wird vor allem der Aufwand, ein solches System aufzubauen, als gross erachtet. Hingegen gehen Fachleute davon aus, dass nach einem Initialaufwand die Respektierung eines erworbenen Labels im Kita-Alltag kaum Zusatzkosten verursacht, aber der Qualitätssicherung dient. Der Schritt zur Erlangung eines Labels bedeutet sicher Zusatzaufwand für die Kitas – mit dem Label wird jedoch nicht nur die Qualität sichergestellt, sondern die Qualität auch systematisch beobachtet und weiterentwickelt (durch regelmässige Rezertifizierung). Zudem wird dadurch von aussen erkennbar, dass die Kitas Wert auf die Qualität der Betreuung legen. Ein Qualitätslabel bei den Kitas hat schliesslich zur Folge, dass die Aufsicht und die Bewilligung der Stadt vereinfacht würde.

²⁸ https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Medienmitteilungen/170411_Medienmitteilung_Praktika_in_Betreuungseinrichtungen.pdf, Zugriff am 20.12.2020.

Ein Beispiel eines solchen Labels ist Qualikita.²⁹ Qualikita wurde auf Initiative von kibesuisse und der Jacobs Foundation im Jahr 2013 entwickelt und fusst auf einer wissenschaftlichen Grundlage des universitären Zentrums für frühkindliche Bildung in Fribourg. Jede Kita in der Schweiz kann sich zertifizieren lassen. Aktuell sind über 100 Kitas in der ganzen Schweiz entweder schon mit dem Qualikita-Label zertifiziert oder aktuell im Entwicklungsprozess. In der Stadt Luzern gibt es bislang drei Kitas, die sich haben zertifizieren lassen.

Das Modell «Qualität plus» sieht vor, dass die Stadt Luzern die Kitas bei den extern anfallenden Kosten der Erarbeitung des Labels finanziell unterstützt. Es wird das Ziel verfolgt, dass bis 2028 alle Kitas eine Zertifizierung erreichen. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wird an diese Bedingung geknüpft werden. Das Modell «Qualität plus» geht von der Annahme aus, dass die Stadt Luzern die Hälfte der Kosten der Zertifizierung übernimmt. Dies würde durchschnittliche jährliche Kosten von zwischen 64'000 und 104'000 Franken bedeuten.

I Kostenschätzung der Modelle von Handlungsoption 2

Um die Kosten für ein ausgebautes Gutscheinenmodell gemäss den zwei Modellen «Qualität» und «Qualität plus» der Handlungsoption «Investition in die Qualität» zu schätzen, wurde – ergänzend zu den in Anhang A 1 dokumentieren Vorgaben betreffend die Entwicklung der Nachfrage – von folgenden Annahmen ausgegangen:

- *Erhöhung des maximalen Gutscheins:* Wie erwähnt, gehen das Modell «Qualität» von 150 Franken und das Modell «Qualität plus» von 170 Franken Vollkosten pro Betreuungstag aus. Damit wird gewährleistet, dass die Betreuungsinstitutionen finanziellen Spielraum erhalten, um gut ausgebildetes Personal zu halten und weiterzubilden. Die Qualität der Betreuung ist nicht nur der Stadt und den Betreuungsinstitutionen, sondern auch den Eltern wichtig. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die Eltern bereit sind, für höhere Qualität etwas mehr zu bezahlen. Daher wird der Selbstbehalt der Eltern von heute 15 Franken beim Modell «Qualität» auf 20 Franken und beim Modell «Qualität plus» auf 25 Franken pro Betreuungstag erhöht. Wir gehen entsprechend von einem maximalen Gutschein von 130 Franken pro Tag (160 Franken für Säuglinge) beziehungsweise 145 Franken pro Tag (175 Franken für Säuglinge) aus.
- *Erhöhung der Obergrenze des massgebenden Einkommens:* Erfahrungsgemäss werden sich die Tarife der Kitas den Vollkosten, welche die Stadt den Berechnungen der Gutscheine zu Grunde legt, mittelfristig angleichen. Dies führt natürlich zu einer Mehrbelastung jener Familien, deren massgebendes Einkommen ausserhalb der Anspruchsgrenze liegt. Deshalb wird in der Handlungsoption «Investition in die Qualität» die Obergrenze des massgebenden Einkommens von 125'000 Franken auf 135'000 beziehungsweise 145'000 Franken erhöht. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass auch Mittelstandsfamilien von den Betreuungsgutscheinen profitieren.

Für die Handlungsoption «Investition in die Qualität» resultieren gemäss den Modellrechnungen Kosten in Höhe von 6,79 Mio. Franken pro Jahr für das Modell «Qualität» respektive 7,63 Mio. Franken pro Jahr für das Modell «Qualität plus». Das sind 2,5 Mio. Franken respektive 3,3 Mio. Franken mehr als heute. Im Rahmen der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung würde der Bund im ersten Jahr 65 Prozent, im zweiten Jahr 35 Prozent und im dritten Jahr 10 Prozent der Zusatzkosten übernehmen.

²⁹ www.qualikita.ch, Zugriff am 29.09.2020.

D 3.4: Geschätzte Kosten der Handlungsoption «Investition in die Qualität»		
	<i>Modell «Qualität»</i>	<i>Modell «Qualität plus»</i>
<i>Parameter</i>		
Einkommensobergrenze in Franken	135'000	145'000
Selbstbehalt der Eltern in Franken	20	25
Vollkostentarif in Franken	150	170
Vollkostentarif für Säuglinge in Franken	180	200
Geschwisterbonus	50%	50%
Anzahl bezugsberechtigte Kinder	650	650
Subventionsbeitrag in Mio. Franken	6,79	7,63
Subventionsbeitrag in Mio. Franken im Vergleich zu heute	+2,45	+3,28

Quelle: Berechnungen Interface.

I Vereinfachung des Verfahrens

Parallel zum Ausbau der Qualität sollen in Handlungsoption 2 wie bei Handlungsoption 1 verschiedene administrative Anpassungen vorgenommen werden.



3.2.3 Handlungsoption 3: Betreuung aus einer Hand

Die Schnittstelle zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Betreuung wird von vielen Eltern als unbefriedigend betrachtet. Beide Betreuungsarten haben eine unterschiedliche Vergabepaxis sowie verschiedene Finanzierungssysteme. Aus Sicht der Eltern ist dies unverständlich, da sie auf eine kontinuierliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Zudem wird der Übergang von der vorschulischen in die schulische Betreuung dadurch erschwert, dass eine erneute Anmeldung notwendig ist und dass die Platzzahl in der schulergänzenden Betreuung limitiert ist. Andere Gemeinden und Städte haben die Betreuung «elternfreundlicher» gestaltet.

Handlungsoption 3 sieht vor, die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschul- und im Schulalter aus einer Hand anzubieten. Vision ist eine einzige Anlaufstelle, ein einheitlicher Berechnungsmodus und einheitliche Qualitätsanforderungen über die gesamte Betreuungszeit. Dabei stehen das Kind und seine Entwicklung im Zentrum. Handlungsoption 3 ist als ein erster Schritt eines Projekts zu verstehen, das über die Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine hinausgeht. Die vorgeschlagene Option beschränkt sich vorerst darauf, auf der administrativen Ebene den Zugang der Eltern zu Fragen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung über das Vorschulalter hinaus zu vereinfachen (Zugang, Berechnung, Informationen usw.). Dazu soll auf die Erfahrungen vergleichbarer Städte wie Basel, Bern, Winterthur und St. Gallen aufgebaut werden.³⁰ Nachfolgend werden, basierend auf ersten Abklärungen in diesen Städten, in drei Schritten dargelegt, mit welchen Schritten eine elterngerechtere Gestaltung der Kinderbetreuung in der Stadt Luzern angegangen werden soll.

³⁰ Genauere Angaben zu den Zugängen in den genannten Städten finden sich in Anhang A 2.

I Schritt 1 – Gemeinsamer Aussenaustritt

In einem ersten Schritt wird der Aussenaustritt der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern gemäss dem Vorbild der Vergleichsstädte vereinheitlicht. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Es gibt nach wie vor zwei Websites – je eine für die Kinderbetreuung im Vorschulalter und eine für die Betreuung im Schulalter. Auf beide dieser Websites wird die jeweils andere Betreuung prominent verlinkt, im Sinne von: «Suchen Sie Informationen zur Betreuung für Vorschulkinder?» (Beispiele Basel, Winterthur).
2. Es wird eine gemeinsame Website für die gesamte Kinderbetreuung erstellt (Beispiele Bern, St. Gallen). Dabei ist es möglich, separate Ansprechpersonen für die Betreuung von Vorschulkindern respektive Schulkindern aufzuführen (Beispiele St. Gallen, Basel, Winterthur) oder eine Ansprechstelle zu benennen, die für die gesamte Betreuung Auskunft gibt (Beispiel Bern).

Der gemeinsame Aussenaustritt kann rasch umgesetzt werden. Er beinhaltet vor allem eine Anpassung der Website.

I Schritt 2: Gemeinsames Anmeldeportal

In Schritt 2 wird ein gemeinsames Anmeldeportal geschaffen. Dies bedeutet, dass an einem Ort sowohl ein Antrag für Betreuungsgutscheine als auch ein Antrag für den Besuch der schulergänzenden Betreuung eingereicht werden kann. Als Beispiel kann «kiBon» der Stadt und des Kantons Bern dienen. Familien können ihr Gesuch elektronisch oder in Papierform erfassen. Die Institution bestätigt den Platz und gibt das Pensum der Betreuung ein. Dann wird das Gesuch von der Gemeinde geprüft. Sie kontrolliert die Angaben vor allem hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse der Eltern. Ein automatischer Abgleich mit den Steuerdaten ist in Vorbereitung. Sind alle Angaben vorhanden, wird eine Verfügung ausgestellt. Diese erhalten sowohl die Eltern als auch die Betreuungsinstitutionen. Jegliche Korrespondenz erfolgt elektronisch und ein Grossteil der Prozesse ist vollautomatisiert.

Möglich wäre es – wie in St. Gallen – mit Grundvereinbarungen zu arbeiten. Mit einer Grundvereinbarung bleibt ein Kind über die ganze Vorschulzeit für die Betreuung angemeldet, es sei denn, dass eine Änderung vorgenommen werden muss (Umfang, Zeiten). Dasselbe könnte auch für die Schulzeit gelten. Die vereinbarte Betreuung würde bis auf Widerruf weiterlaufen und die Eltern hätten keine weiteren administrativen Verpflichtungen.

D 3.5: Startseite des Webportals kiBon



kiBon

Die kantonale Lösung für
Betreuungsgutscheine und
Tagesschulanmeldungen

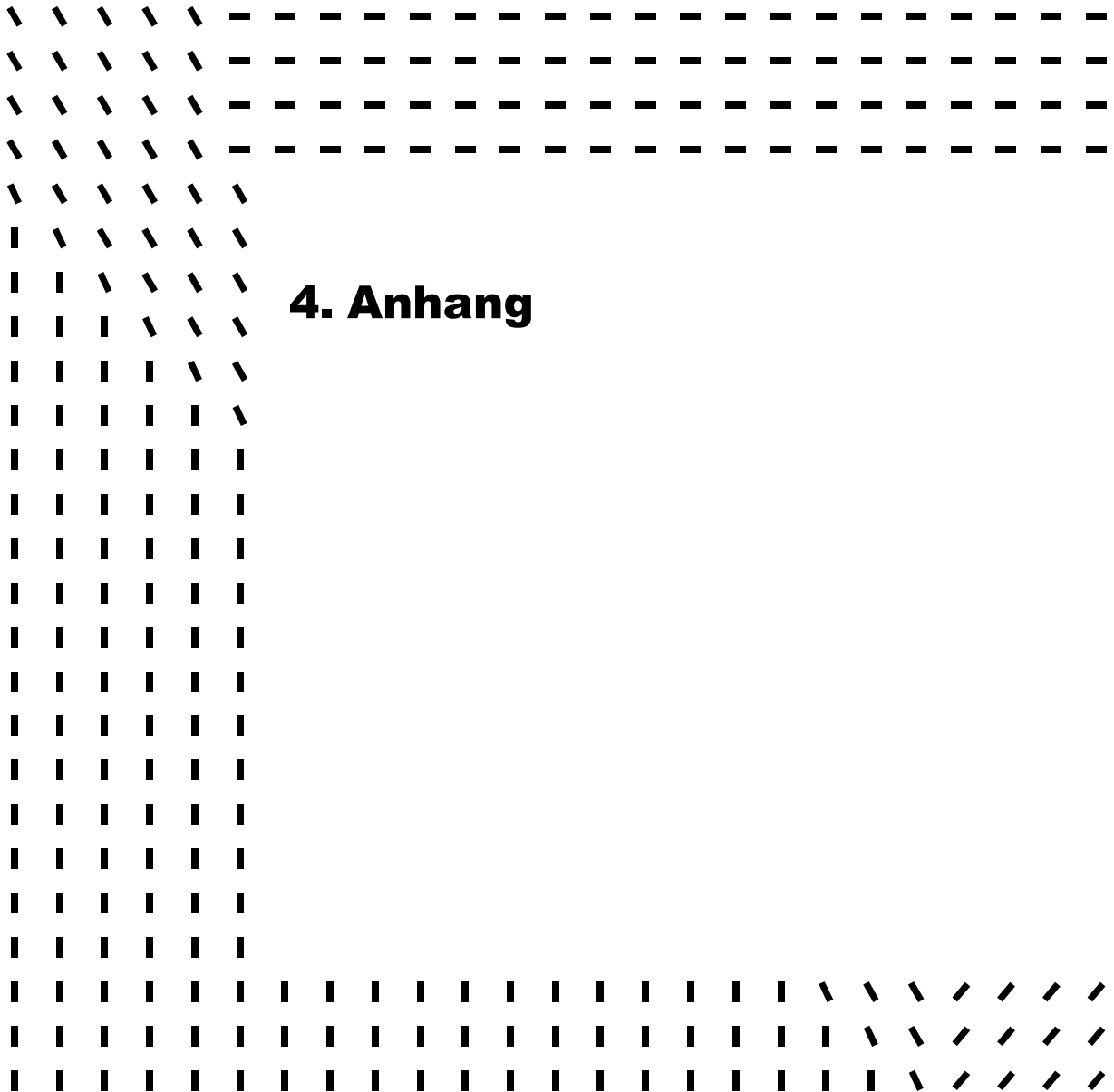
-  **Das Portal für Eltern** zur Beantragung von Betreuungsgutscheinen und zur Erfassung von Tagesschulanmeldungen
-  **Die Fachanwendung für Gemeinden** zur Gutscheinadministration und Verwaltung von Anmeldungen
-  **Kompletter, vollautomatisierter Prozess** über alle Instanzen (Eltern, Kitas, Tageseltern, Tagesschulen, Gemeinden, Kanton)
-  **Ein Antrag** für sämtliche Angebote (Kita, Tagesschulen & Tageseltern)

Quelle: <https://kibon.ch/web/#/anmeldung>, Zugriff am 05.11.2020.

Das in Schritt 2 vorgeschlagene gemeinsame Anmeldeportal ist ein etwas weitreichenderes Vorhaben. Es ist dazu notwendig, ein entsprechendes Portal aufzubauen, zu programmieren und zu testen. Idealerweise wird die Realisierung eines Anmeldeportals mit Schritt 3 kombiniert.

I Schritt 3: Gemeinsame Berechnungsgrundlagen

Schritt 3 sieht eine Vereinheitlichung der Grundlagen zur Berechnung der Gutscheine respektive der Subvention (Betreuung von Schulkindern) hinsichtlich des massgebenden Einkommens, der Abzüge usw. vor. In der Stadt Bern wurde dies mit der Applikation «kiBon» umgesetzt. Über diese Applikation können die Eltern ihre Kinder für die Kinderbetreuung und die Subvention anmelden, unabhängig des Alters des Kindes. Die entsprechenden Unterlagen müssen nur einmal zur Verfügung gestellt werden. «kiBon» ist eine Anwendung, die im Kanton Bern von verschiedenen Gemeinden genutzt wird und auch gemeindespezifische Anpassungen zulässt. Weiter ist der Zugang der Applikation mit dem Zugang zur Steuererklärung verknüpft. Dies könnte mit dem geplanten Bürgerkonto der Stadt Luzern ebenfalls in Luzern umgesetzt werden. Mit einer Applikation wie «kiBon» kann der gesamte Prozess von der Anmeldung über die Berechnung bis zur Auszahlung vollständig digital erfolgen.



4. Anhang

A 1 Grundlagen der Modellrechnungen

Zur Durchführung der Modellrechnungen wurden folgende Grundlagen verwendet und Annahmen getroffen:

- *Betreuungsquote*: Gemäss Monitoring der Stadt Luzern lebten per 1. September 2018 3'853 Vorschulkinder in der Stadt Luzern, wovon 1'221 Kinder eine Kita oder eine Tagesfamilie besuchten. Die Betreuungsquote entspricht damit 32 Prozent. Die Eltern von 531 dieser Kinder erhielten in diesem Jahr Betreuungsgutscheine. Da in früheren Jahren bereits teilweise mehr als 600 Kinder Betreuungsgutscheine bezogen haben, werden den Modellrechnungen 650 bezugsberechtigte Kinder zu Grunde gelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft erstens mehr Kinder fremdbetreut und zweitens häufiger Betreuungsgutscheine bezogen werden.
- *Betreuungsumfang*: Durchschnittlich werden die Kinder an 2,2 Tagen pro Woche betreut.
- *Säuglinge*: Von den 531 bezugsberechtigten Kindern sind 119 (22%) im Säuglingsalter (jünger als 18 Monate). Für die Berechnung des Gutscheins für Säuglinge wird der Vollkostentarif um 30 Franken erhöht.
- *Geschwister*: 89 der 531 Kinder (17%) haben zudem ein Geschwister, das ebenfalls fremdbetreut wird. Für Geschwister wird ein Bonus von 50 Prozent gewährt. Das heisst, für das zweite (und jedes weitere) fremdbetretene Kind muss maximal die Hälfte der Kitakosten von den Eltern getragen werden.
- *Einkommensverteilung*: Basierend auf den Steuerdaten der Stadt Luzern per Ende 2018 wurde eine Einkommensverteilung von Familien mit Kindern im Vorschulalter (0 bis 6 Jahre) erstellt. Die Einkommensverteilung gibt Aufschluss darüber, wie viele Haushalte Anspruch auf eine Subvention haben und wie hoch diese ausfällt.
- *Massgebendes Einkommen und Einkommensgrenzen*: Zur Bemessung der Anspruchsberechtigung wird ein von der Stadt Luzern definiertes massgebendes Einkommen herangezogen. Da sich zeigte, dass auch Familien der unteren Einkommensklasse Einzahlungen in die freiwillige Altersvorsorge tätigen, sollen die Einkäufe in die dritte Säule künftig dem massgebenden Einkommen nicht mehr angerechnet werden. Neu soll das massgebende Einkommen also dem steuerbaren Einkommen plus 10 Prozent des steuerbaren Vermögens plus Einkäufe in die 2. Säule plus Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt und plus verrechenbarer Geschäftsverlusten aus den Vorjahren entsprechen. Die Eltern haben Anspruch auf einen subventionierten Betreuungsplatz, solange das massgebende Einkommen 125'000 Franken nicht übersteigt. Die Einkommensuntergrenze, bis zu der der maximale Betreuungsgutschein entrichtet wird, liegt bei 32'000 Franken.
- *Selbstbehalt der Eltern*: Die Eltern bezahlen in jedem Fall 15 Franken pro Betreuungstag selber. Mit steigendem Einkommen steigt der Selbstbehalt linear an.

A 2 Informationen zum «Zugang aus einer Hand»

DA 1: Gegenüberstellung der Zugänge zu familienergänzender Kinderbetreuung in Vergleichsstädten

	Basel	Bern	Winterthur	St. Gallen
Technische Ebene				
Aussenauftritt	Vorschul- und Schulbetreuung auf zwei Websites, aber jeweils Verweis auf die andere Website unter der Rubrik «für Familien»	Eine Website für die gesamte Kinderbetreuung unter der Rubrik «Kinder, Jugendliche und Familie»	Vorschul- und Schulbetreuung auf zwei Websites, aber jeweils Verweis auf die andere Website unter der Rubrik «Kinder, Jugendliche und Familien»; Tagesfamilien haben eine separate Website, diese ist auf der Hauptseite verlinkt	Eine Website für die gesamte Kinderbetreuung unter der Rubrik «Schule/Bildung»; Tagesfamilien haben eine separate Website
Organisatorische Ebene				
Beratung	Für Vorschule/Tagesfamilien und Schule unterschiedliche Ansprechpersonen	Eine Ansprechstelle für alle Anliegen (online, per Telefon, Online-Beratungstermine); <i>Tagesfamilie</i> : Separate Ansprechstelle beim Anbieter	Für Schule und Vorschule unterschiedliche Ansprechpersonen	Für Schule und Vorschule unterschiedliche Ansprechpersonen
Anmeldeprozess	<i>Vorschule/Tagesfamilie</i> : Über Vermittlungsstelle oder eigene Suche <i>Schule</i> : Online-Formular an Stadt	Online-Portal kiBon für alle Betreuungsarten oder auf Papier; für alle Gemeinden im Kanton möglich	<i>Schule</i> : Online oder mittels Formulars nur für Neuanmeldungen <i>Vorschule</i> : über die Kita <i>Tagesfamilien</i> : separates Online-Anmeldeformular	<i>Schule</i> : Grundvereinbarung online auszufüllen, die unbefristet gilt und nur bei einer Änderung angepasst wird <i>Vorschule</i> : Einreichung Formular über Kita <i>Tagesfamilien</i> : Separate Anmeldung
Zugang	Über Website	Login wie bei den Steuern	Über Website	Über Website
Finanzielle Ebene				
Berechnungsgrundlage	<i>Vorschule/Tagesfamilie</i> : Nettoeinkommen	Nettolohn (gleiche Grundlagen wie bei der Tages-schule)	Steuerbares Einkommen	<i>Tageseltern</i> : Bruttoeinkommen <i>Vorschul- und Schulbetreuung</i> : Reineinkommen
Subvention	<i>Schule</i> : Grundsubvention für alle sowie zusätzliche Subvention für Personen mit Sozialhilfe, Prämienverbilligung, EL	<i>Vorschule/Schule/Tagesfamilie</i> : Gutscheine über Online-Portal kiBon	<i>Vorschule/Tagesfamilie</i> : Formular über Betreuungseinrichtung einreichen	<i>Vorschule</i> : nur bei subventionierten Kitas <i>Tagesfamilie</i> : abgestufte Tarife
Kommunikation mit Stadt	<i>Schule</i> : Online-Formular über die Stadt <i>Vorschule/Tagesfamilie</i> : über Beauftragte der Stadt	<i>Vorschule/Schule/Tagesfamilie</i> : über kiBon	<i>Vorschule/Tagesfamilie</i> : über die Einrichtungen	<i>Vorschule/Tagesfamilie</i> : über die Einrichtungen

Quelle: Darstellung und Abklärungen Interface.

A 3 Der Zugang in der Stadt Bern: Auszüge aus «kiBon»

DA 2: Illustrative Screenshots der Applikation «kiBon» der Stadt Bern: Eingabe relevanter Daten

In Bearbeitung	
zuletzt Tirza Matter	
Antrag vom 06.05.2020	✓
Familiensituation	✓
Antragsteller/in	✓
Kinder	✓
Betreuung	✗
Beschäftigungspensum	✓
Finanzielle Verhältnisse	✓
Einkommensverschlechterung	✗
Dokumente	
Resultate	

Finanzielle Verhältnisse 2019

Beziehen Sie aktuell oder bezogen Sie im gesamten Jahr 2019 wirtschaftliche Sozialleistungen. *
 Ja
 Nein

Wollen Sie einen vergünstigten Tagesschultarif oder einen Betreuungsgutschein beantragen? *
 Ja, Einkommen deklarieren
 Nein

Quelle: PowerPoint-Präsentation DV Bern AG (unveröffentlicht).

DA 3: Illustrative Screenshots der Applikation «kiBon» der Stadt Bern: Eingabe relevanter Daten

In Bearbeitung	
zuletzt Tirza Matter	
Antrag vom 06.05.2020	✓
Familiensituation	✓
Antragsteller/in	✓
Kinder	✓
Betreuung	✗
Beschäftigungspensum	✓
Finanzielle Verhältnisse	✓
Einkommensverschlechterung	✗
Dokumente	
Resultate	

Haben Sie Ihre Steueranmeldung 2019 erhalten? *

Ja
 Nein

Haben Sie die Steuererklärung für das Jahr 2019 ausgefüllt? *

Ja
 Nein, noch nicht ausgefüllt oder quellenbesteuert

Es sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2019 massgebend.

Nettolohn ⓘ *

Familienzulagen, weitere steuerbare Einkünfte ⓘ *

Ersatzeinkommen ⓘ *

Erhaltene Unterhaltsbeiträge, sofern diese versteuert werden müssen ⓘ *

Selbständigkeit ⓘ

Geschäftsgewinn 2019

Geschäftsgewinn 2018

Geschäftsgewinn 2017

Durchschnitt Geschäftsgewinn

Geleistete Unterhaltsbeiträge, sofern diese von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können ⓘ *

Quelle: PowerPoint-Präsentation DV Bern AG (unveröffentlicht).

A 4 Detaillierte Auswertungen zur Elternbefragung

DA 4: Wie viele Kinder im Alter zwischen 0 und 4 Jahre leben in Ihrem Haushalt?

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Ein Kind	338	66,3%
Zwei Kinder	150	29,4%
Drei und mehr Kinder	22	4,3%
Gesamt	510	100%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 5: Leben zudem Kinder im Schulalter in Ihrem Haushalt?

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Ja	137	26,9%
Nein	373	73,1%
Gesamt	510	100%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 6: Welche der folgenden Formen der Kinderbetreuung nehmen Sie für Ihr (ältestes) Kind im Vorschulalter regelmässig in Anspruch? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Kita	272	53,3%
Tagesfamilie oder Nanny von Tagesfamilienorganisation	2	0,4%
Spielgruppe	55	10,8%
Private Nanny, Au-Pair, Babysitter	24	4,7%
Betreuung durch Verwandte (Grossmutter/-vater, Tante/Onkel usw.)	245	48,0%
Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte	48	9,4%
Wir nehmen für unser (ältestes) Kind im Vorschulalter keine der oben aufgeführten Betreuungsformen regelmässig in Anspruch	78	15,3%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 7: In welchem Umfang nehmen Sie für Ihr Kind Kinderbetreuung in Anspruch (in Stunden pro Woche, inkl. Wochenende, ohne Ferienbetreuung)? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Mittelwert (Stunden pro Woche)</i>
Kita	19
Private Nanny, Au-Pair, Babysitter	15
Betreuung durch Grosseltern	12
Tagesfamilie	11
Spielgruppe	7
Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte	6
Durchschnitt über alle Betreuungsformen	21

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 8: Erhalten Sie Betreuungsgutscheine?

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Ja	90	32,8%
Nein	184	67,2%
Gesamt	274	100%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

Legende: Diese Frage wurde nur Eltern gestellt, die ihr Kind in der Kita oder bei Tageseltern betreuen lassen.

DA 9: Wie viel geben Sie pro Monat ungefähr für die Kinderbetreuung Ihres (ältesten) Kindes im Vorschulalter aus? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Durchschnittliche Ausgaben in Fr. pro Monat</i>
Kita	956
Tagesfamilie	575
Spielgruppe	245
Private Nanny, Au-Pair, Babysitter	1054
Gesamt	691

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 10: Wurde Ihr Kind ab dem gewünschten Zeitpunkt durch die Kita betreut?

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Ja	253	93,0%
Nein, wir mussten warten, bis ein Platz frei wurde	19	7,0%
Gesamt	272	100%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 11: Haben Sie in den letzten zwei Jahren die Kita gewechselt?

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Ja	25	9,2%
Nein	247	90,8%
Gesamt	272	100%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 12: Was waren die Gründe für den Wechsel? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Neue Kita liegt näher am Wohnort	15	60%
Neue Kita liegt näher am Arbeitsplatz	3	12%
Konzept der neuen Kita ist besser	4	16%
Einrichtung und Umgebung der neuen Kita sind besser	1	4%
Öffnungszeiten der neuen Kita sind geeigneter	2	8%
Geringere Kosten der neuen Kita	2	8%
Qualität der neuen Kita ist besser	8	32%
Empfehlungen anderer Eltern	0	0%
Andere Gründe	6	24%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 13: Haben die Betreuungsgutscheine zum Entscheid beigetragen, die Kita zu wechseln?

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Betreuungsgutscheine hatten keinen Einfluss auf den Kitawechsel	10	40%
Ich beziehe keine Betreuungsgutscheine	15	60%
Gesamt	25	100%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

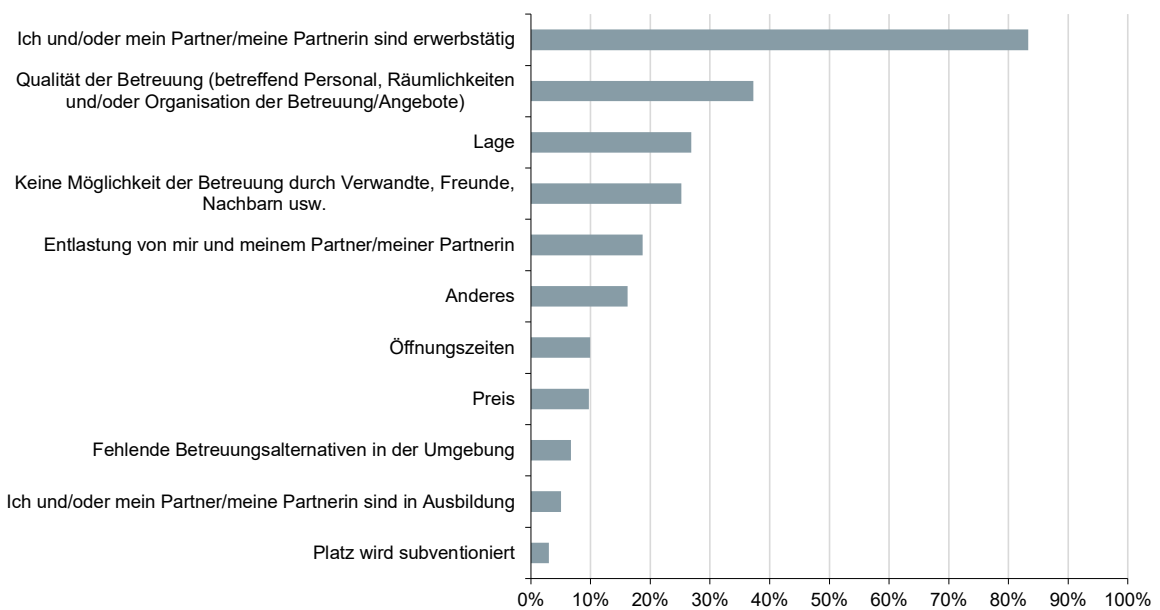
DA 14: Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuell gewählten Betreuungsangebot bezüglich folgender Aspekte? (Skala 1 = gar nicht zufrieden, 6 = sehr zufrieden)

	<i>Mittelwert</i>
Öffnungszeiten, zeitliche Verfügbarkeit	5,18
Umfang der Betreuung	5,25
Betreuung während Ferienzeit (Schulferien)	4,60
Zuverlässigkeit der Betreuung	5,46
Zeitliche Flexibilität bei der Nutzung der Betreuung	4,50

	<i>Mittelwert</i>
Nähe zum Wohnort/Nähe zum Arbeitsplatz	5,17
Preis (Betrag, den Sie für die Betreuung bezahlen)	3,90
Vergünstigung durch die öffentliche Hand (z.B. Betreuungsgutscheine)	2,88
Qualifikation/Ausbildung der Betreuungspersonen	5,05
Qualität der Betreuung insgesamt	5,26
Räumlichkeiten der Betreuung	5,05
Konstanz des Betreuungspersonals	4,95
Zufriedenheit insgesamt	5,14

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 15: Welches sind die drei wichtigsten Gründe, warum Sie diese Betreuung in Anspruch nehmen?



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 16: Entspricht der Umfang der Kinderbetreuung Ihrem Bedarf?

	<i>Anzahl</i>	<i>in Prozent</i>
Der Umfang der Kinderbetreuung entspricht genau meinem Bedarf	290	67,1%
Ich hätte gerne mehr Kinderbetreuung	135	31,3%
Ich hätte gerne weniger Kinderbetreuung	7	1,6%
Gesamt	432	100%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 17: Was sind die Gründe, warum Sie keine familienergänzende Betreuungsform(en) für Ihr (ältestes) Kind im Vorschulalter in Anspruch nehmen? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Anzahl</i>	<i>in Prozent</i>
Fehlendes Angebot in der Umgebung	0	0,0%
Eingeschränkte Öffnungszeiten/mangelnde zeitliche Verfügbarkeit	2	2,6%
Grosse Entfernung zum Wohnort und/oder Arbeitsplatz	1	1,3%
Preis (zu teuer)	24	30,8%
Keinen Betreuungsplatz erhalten	2	2,6%
Qualität des vorhandenen Angebotes überzeugt mich nicht (betreffend Personal, Räumlichkeiten usw.)	1	1,3%
Verwandte/Nachbarn können keine Betreuung übernehmen	7	9,0%
Andere Gründe	19	24,4%
Kein Bedarf	32	41,0%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 18: Aus welchen Gründen wünschen Sie sich mehr Kinderbetreuung für ihr (ältestes) Kind im Vorschulalter? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Anzahl</i>	<i>in Prozent</i>
Ich und/oder mein Partner/meine Partnerin möchten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder das Arbeitspensum erhöhen	66	48,9%
Ich und/oder mein Partner/meine Partnerin möchten eine Ausbildung beginnen oder intensivieren	21	15,6%
Entlastung von mir und/oder meinem Partner/meiner Partnerin	63	46,7%
Vorbereitung für die Schule	20	14,8%
Soziale Kontakte	50	37,0%
Andere Gründe	7	5,2%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 19: Wenn Sie die Wahl hätten: Welche Art(en) der Kinderbetreuung würden Sie sich für Ihr (ältestes) Kinder im Vorschulalter wünschen? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Anzahl</i>	<i>in Prozent</i>
Kita	127	67,6%
Tagesfamilie	19	10,1%
Betreuung durch Verwandte (Grossmutter, Grossvater, Tante, Onkel, andere)	83	44,1%
Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte	27	14,4%
Andere Form(en)	9	4,8%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 20: In welchem Umfang sollte die für Sie gewünschte Betreuung für Ihr ältestes Kind im Vorschulalter ausfallen? (In Stunden pro Woche, inkl. Wochenende, ohne Ferienbetreuung)? (Mehrfachnennungen möglich)

	<i>Durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche</i>
Kita	19,7
Tagesfamilie	12,4
Betreuung durch Verwandte (Grossmutter, Grossvater, Tante, Onkel, andere)	12,8
Betreuung durch Nachbarn, Freunde, Bekannte	6,5
Andere Form(en)	12,3

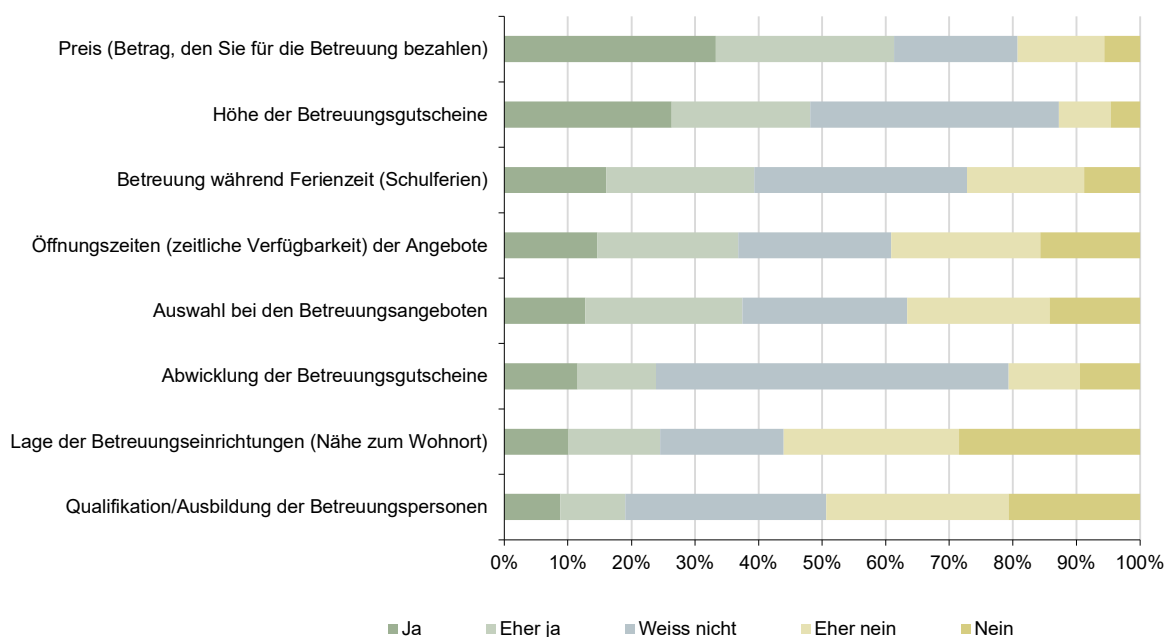
Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 21: Wenn Sie ein Betreuungsangebot frei wählen könnten, welches wären dann für Sie die wichtigsten Kriterien für die Auswahl? (Skala 1 = gar nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)

	<i>Mittelwert</i>
Zuverlässigkeit der Betreuung	4,8
Qualität des Betreuungsangebots insgesamt	4,7
Qualifikation/Ausbildung der Betreuungspersonen	4,5
Öffnungszeiten, zeitliche Verfügbarkeit	4,5
Nähe zum Wohnort/Nähe zum Arbeitsplatz	4,4
Konstanz des Betreuungspersonals	4,4
Umfang der Betreuung	4,3
Zeitliche Flexibilität bei der Nutzung der Betreuung	4,2
Preis (Betrag, den Sie für die Betreuung bezahlen)	4,2
Räumlichkeiten der Betreuung	4,1
Betreuung während Ferienzeit (Schulferien)	3,8

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 22: Bestehen Ihrer Ansicht nach beim Betreuungsangebot in der Stadt Luzern Lücken oder Mängel hinsichtlich der folgenden Aspekte?



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 23: Fragen zur Person und zum Haushalt

	Anzahl	Anteil in Prozent
Haushaltstyp		
Haushalt mit zwei Elternteilen oder Lebenspartnern	471	92,4%
Haushalt mit einem Elternteil	26	5,1%
Sonstiger Haushalt/keine Angabe	13	2,5%
Nationalität		
Schweiz	327	64,1%
Ausland	128	25,1%
Doppelbürgerschaft	55	10,8%
Nationalität Partner/-in		
Schweiz	270	55,8%
Ausland	158	32,6%
Doppelbürgerschaft	56	11,6%
Nettoerwerbseinkommen		
Weniger als 2'000 Franken	23	4,5%

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil in Prozent</i>
Zwischen 2'001 und 6'000 Franken	118	23,1%
Zwischen 6'001 und 10'000 Franken	222	43,5%
Zwischen 10'001 und 14'000 Franken	109	21,4%
Mehr als 14'000 Franken	38	7,5%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.

DA 24: Wie hoch ist Ihr Erwerbseinkommen/das Erwerbseinkommen Ihres Partners/Ihrer Partnerin zurzeit?

	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>
Nicht erwerbstätig	15%	3%
Erwerbstätig	85%	97%
Davon 5 bis 49%	30%	3%
Davon 50 bis 89%	59%	32%
Davon 90% oder höher	11%	65%

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Elternbefragung der Stadt Luzern 2020.